

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 52 (1974-1975)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich

Erscheint neunmal jährlich

Redaktion: Pierre Freimüller, Ruedi Küng, Rolf Net, Beat Schweighuber

Redaktion/Administration: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Tel. ☎ (01) 47 75 50, Postcheck 80-35 598

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich, Tel. ☎ (01) 47 34 00, Telex 55 235, Einsp. mm-Zeile Fr. — 42

Abonnemente: Jahresabonnement (Inkl. «konzept»)-Inland Fr. 18.—, Ausland Fr. 20.—, Bestellungen bei der Administration

mit Konzept

Bilanz einer zweijährigen Reformarbeit

Sisyphus — oder die Grenze studentischer Reformillusionen

Die Experimentierphase, die an der ETH seit Herbst 1971 in Kraft ist, hat bis heute äusserst wenige Reformen und Experimente gebracht. Die Forderung der Studenten, die Ziele der Hochschulbildung grundsätzlich zu überdenken, um gültige Reformversuche starten zu können, führte die Reformkommission (RK) im Sommer 1973 — nach einjähriger Kommissionsarbeit —

dazu, acht konkrete Anträge an die ETH-Schulleitung zu richten. Ende Februar 1974 traf deren skandalöse Antwort ein, erlaubte sie sich doch, sämtliche Reformanträge faktisch zu liquidieren. Dem ganzen Prozeder kommt deshalb grundsätzliche Bedeutung zu, weil hier, wie kaum sonst, die unterschiedlichen Interessen klar zutage getreten sind.

Für die Reformdiskussion in der Schweiz dürfte es sich daher um ein Paradebeispiel handeln. Denn gerade weil die Forderungen konkret waren und letztlich auf die fundamentalen Hochschulstrukturen abzielten, musste die Antwort der Hochschulbehörde ebenso offen und klar sein; von einer Klarheit, die sie sonst zu verhindern sucht.

prüfen. Ebenso wird zur Bewältigung der späteren Berufspraxis im Sinne einer aktiven, kritischen Bewältigung nichts unternommen. Das grundsätzliche Ausblenden dieser Aspekte, verbunden mit den an der Hochschule eingeübten Verhaltensweisen, führt zu

arbeit werden den Absolventen der ETH nicht mit auf ihren Lebensweg gegeben.

● Leistung durch Prüfungsdruck: Wie wichtig dieser Mechanismus für die Erziehung zur Anpassung ist, ist aus der

Der lange Marsch

Der Reformwille der Studenten, der 1968 mit dem Referendum und 1969 in der Volksabstimmung über das ETH-Gesetz seinen klarsten Ausdruck fand, wurde anschliessend in den Mühlen der Justiz und Verwaltung breit- und langgetreten. Der lange Marsch durch die Reformgremien und Hochschulinstitutionen brachte den engagierten Studenten über zwei lange Jahre hinweg viele Diskussionen, ein 100 Seiten starkes ETH-Modell, viel Papier also, aber — mit Ausnahme der Abteilung für Architektur — keine Reformen oder Versuche dazu. Frustriert von den jämmerlichen Erfahrungen an der Architekturabteilung, wo das einzige echte Experiment nach einem Jahr brutal gegen den Willen der Studenten und Assistenten abgebrochen worden war, und desillusioniert durch die jahrelangen Bemühungen um die Einführung der gesetzlich garantierten Mitsprache an den Abteilungen (Abteilungsräte), beschlossen die Studenten, dreieinhalb Jahre nach dem Referendum, einen letzten, konzentrierten Anlauf zu nehmen, um die Reformdiskussion an der ETH in Gang zu bringen. Getreu dem Motto vom «Langen Marsch durch die Institutionen», richteten sie an die Reformkommission (RK) die Forderung, nun doch endlich die Frage nach den Zielen der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Ausbildung zu diskutieren, um damit einzelne Reformmassnahmen zu bestimmen. In den Augen der Studenten war dies die wichtigste Frage der auf fünf Jahre abzurechnenden Experimentierphase überhaupt. Sie hofften, mit der Diskussion dieser Fragen in der RK die Reformdiskussion in die Abteilungen hineinzugetragen. Die RK setzte 1972 eine siebenköpfige Arbeitsgruppe (Dozenten/Assistenten/Studenten) ein, die nach einem Jahr intensiver Arbeit der RK einen Bericht mit 14 konkreten Anträgen vorlegte. Ein Teil der Anträge bezweckte, die über alleinstehende ETH-Leitung zu verpflichten, die Abteilungen zu ganz konkreten Reformen aufzufordern oder zumindest die Wünschbarkeit gewisser Experimente zu prüfen. Diese «Reform von oben» wurde deshalb gewählt, weil einerseits die RK nur beratende Funktion hat, andererseits die autoritäre Struktur der ETH den Abteilungen selbst äusserst wenig Selbstbestimmung übriglässt. Die RK richtete entsprechend auch acht Anträge in zwei Schüben an die ETH-Leitung, die diese bis zum 23. Februar beantwortete.

Schmeichelei und Unterwürfigkeit...

Die Verschränkung zur Reform bestehender Ausbildungsinhalte und -methoden mussten notwendigerweise von einer Einschätzung der bestehenden Verhältnisse ausgehen. Sowohl die Inhalte wie auch die an der ETH praktizierten Methoden hielten einer Kritik im Lichte neuer wissenschaftlicher Untersuchungen nicht mehr stand. «Die heutige Ausbildung an der ETH ist geeignet, die Studenten zu unkritischen und unpolitischen, anpassungsfähigen «Fachidioten» zu erziehen. Sie vermittelt lediglich ein Fachwissen, jedoch nicht die Fähigkeit, dessen Anwendung und Weiterentwicklung im gesellschaftlichen Produktions- und Verwertungsprozess kritisch zu über-

einem unmündigen, unbewusst politischen Verhalten der Anpassung.» Dies ist nicht neu. Schon Bert Brecht hat Schmeichelei und Unterwürfigkeit, diese typischen Anpassungsformen, als jene Fähigkeiten bezeichnet, die es brauche, um im Leben vorwärtszukommen. Diese besonderen Ziele, von unseren Schulleitenden und Bildungspäpsten allerdings nie in der Brechtschen Prägnanz formuliert, erscheinen zu ihrer Verwirklichung aber eine aktive, kritische Auseinandersetzung mit dem Gebotenen. Schöpferisches und kreatives Denken wird so nicht gelernt.

● Rezeptives Lernen: Den Studenten werden Fachwissen und Methodik in möglichst vorprogrammierter, leicht verdaulicher Art eingebracht, auf dass sie dabei ja nichts denken müssen. Dass keine kritischen Fragen gestellt werden, dafür sorgt unter anderem auch die Menge des so verarbeiteten Stoffes. Die Form des Unterrichts (Vorlesungen, Übungen, Praktika) erzieht oder verhindert gar eine aktive, kritische Auseinandersetzung mit dem Gebotenen. Schöpferisches und kreatives Denken wird so nicht gelernt.

● Beschränkung auf das Fachwissen: Das oben beschriebene Trichtersystem hat für die Verfechter der Bildung zu Anpassung einen bemerkenswerten Vorteil: der also verkostigte Student wird nämlich bald einmal randvoll mit Wissen sein. So voll, dass weiteres Wissen das Fass zum Überlaufen bringen würde. Man muss nun so ein bisschen wie an der ETH das sogenannte notwendige Fachwissen den armen Studenten just bis zum Rand füllen (wohl kaum erfüllt), wird sich der derart Abgefüllte kaum mehr für Fragen interessieren, die über seinen beschränkten Horizont hinausgehen. Die fachlichen Voraussetzungen für eine fruchtbare interdisziplinäre Zusammen-

vehemenz ersichtlich, mit der er von den Apologeten dieser Erziehung verfochten wird. Infolge dieses Mechanismus steht der Student in einem permanenten Konkurrenzverhältnis zu seinen Gleichgenossen. Dies hemmt die freie Zusammenarbeit und das Teamwork unter den Studenten und ruft im Gegensatz Konkurrenzdenken und vielfach Isolation hervor. Prüfungen messen ohnehin nur die Reproduzierbarkeit von Sachwissen (Konkurrenzverhältnis von Wissen und Methoden) — und auch das nur auf eine höchst fragwürdige Art und Weise. Leistungsdruck und Prüfungen fördern also die unkritische Anpassung an das Bestehende und hemmen die aktive und kritische Auseinandersetzung mit der

wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Realität.

... statt kritischer Wissenschaft

Der so erzogene und angepasste ETH-Absolvent dürfte also «im Leben vorwärtskommen». Ausgehend von der Einsicht, dass es aber nicht die Aufgabe der ETH sei, angepasste, leicht ververtbare Wissenschaftler zu produzieren, dass sie vielmehr die Studenten als mündige Individuen zu entlassen hätte, die die Interessen und Zwänge, denen sie später im Beruf ausgesetzt sind, erkennen und aktiv bewältigen können — davon ausgehend forderten die Studenten der Arbeitsgruppe das Konzept einer Erziehung zur Mündigkeit. Dabei meint Mündigkeit die Fähigkeit, sich selbst und seine Stellung in dieser Gesellschaft zu erkennen und nötigenfalls aktiv zu verändern. Eine darauf aufbauende Ausbildung würde die Studenten nicht voneinander isolieren, sondern im Gegenteil zur kreativen Zusammenarbeit führen. Sie würde die Studenten nicht zu angepassten Konsumenten erziehen, sondern zu selbstständig denkenden, kritischen Individuen.

Dass dabei die herkömmlichen, oben skizzierten Strategien untauglich sind, liegt auf der Hand. Neue Ausbildungsziele auf der einen Seite und neue Lernmethoden auf der anderen bedingen einander gegenseitig. Die neuen Lernmethoden wären dann daran zu messen,

- ob dabei die aktive Mitarbeit im Lernprozess an die Stelle des passiven Konsumierens gesetzt würde,
- ob freie und selbstbestimmte Arbeit anstelle von Leistungszwängen dominierte,
- ob Gruppenarbeit die isolierte Grübelerei ersetzen könnte,
- und ob die interdisziplinäre Kommunikation und die kritische Auseinandersetzung mit der zukünftigen Berufspraxis ermöglicht würden.

Konkreter Anlauf...

Von diesen grundsätzlichen Überlegungen ausgehend, formulierten die Studenten in der Arbeitsgruppe Lehrinhalte und Ausbildungsziele (AG L+A) konkrete Anträge, die die Realisierung von Reformen und Experimenten ermöglichen und zugleich ankurbeln sollten. Trotz der Einigkeit über die Reformbedürftigkeit der ETH herrschten in der AG L+A verschiedene Ansichten, was die Begründung der verschiedenen Reformen betraf. Die Dozenten, offensichtlich mehr an einer Effizienzsteigerung des Studiums denn an einer grundsätzlichen Bestimmung der Studienziele interessiert, blockten die Frage nach dem Warum der Reformen praktisch ab. So gingen sie zum Beispiel kaum auf ein Arbeitspapier der Studenten zu den grundsätzlichen Zielen einer kritischen Wissenschaft und Bildung zur Mündigkeit ein. Dies, obwohl sie das besagte Papier eigens angefordert hatten! Notgedrungen auf eine umfassende Begründung verzichtend, wählte die AG L+A den pragmatischen Weg. In vielen, oft mühsamen Sitzungen konnte sie sich auf 14 konkrete Anträge einigen, aus denen allerdings schon zentrale Forderungen der Studenten (zum Beispiel diejenige nach Mitbestimmung in personellen und inhaltlichen Fragen) durch ein profes-

In dieser Nummer

Rossi-Plan
Widerstand ist möglich Seite 3

Oekonomen
Aktionskomitee gegen verschärfte Prüfungen Seite 3

Projektorientiertes Studium
Land in Sicht? Seite 5

Stipendien
Die neue Praxis der Wohnsitzberücksichtigung ist rechtswidrig Seite 6

rales Veto eliminiert worden waren. Trotzdem bestand noch die Hoffnung, mit diesen konkreten, zur Tat auffordernden Anträgen den Stein der Reform an der ETH endlich ins Rollen zu bringen.

... schnell abgebrems

Die 14 Anträge wurden dann von der RK auf 8 dezimiert: dabei wurden nochmals wichtige studentische Anliegen eliminiert (zum Beispiel die Forderung nach einer schulunabhängigen Studentenberatung) oder auf die lange Bank geschoben (zum Themenkomplex «Prüfungen» durch Bildung einer neuen Arbeitsgruppe...). Was als Kern noch übrigblieb, waren Anträge, die von der Schulleitung verlangt, sie solle die einzelnen Abteilungen verbindlich zur Erprobung neuer Lehrformen (Gruppenunterricht, projektorientiertes Studium usw.) und zur Einführung neuer Lehrinhalte auffordern.

Die Antwort der Mächtigen

Diese Hoffnungen wurden in den Antworten von Präsident Ursprung und Rektor Zollinger gründlich zunichte gemacht. Die Gründe und Vorwände, die die Schulleitung zur faktischen Liquidierung sämtlicher Reformanträge angibt, verdienen in ihrer Einmaligkeit eine nähere Würdigung. Schon das Vorgehen der Schulleitung bei der Beantwortung der Anträge legt deren Interessen klar: Obgleich der Rektor den Fragen der Studierenden explizit eine grosse Bedeutung zumisst, hielt er es nicht einmal für nötig, die für die einzelnen Abteilungen zuständigen Organe, die Abteilungsräte, um ihre Meinung anzuhören. Statt dessen bildete er sich seine Meinung aufgrund von Sitzungen mit der Konferenz der Abteilungspräsidenten. Diese klammerten sich zwar in den letzten Jahren kaum je um die Studienreform, was sie aber nicht an der Ablehnung der Anträge der RK hinderte.

Die Antwort des Rektors ist ein zwölffseitiges Elaborat, das die Reformunwilligkeit der ETH-Leitung hinter einem Schwall von Worten nur schlecht verbirgt. Zwar beteuert der Rektor anfänglich, dass seine Antwort auf dem Studium «einschlägiger wissenschaftlicher Literatur» beruhe. Noch im Oktober des letzten Jahres hatte er in einem Brief an den Präsidenten der RK zur Frage der Ueberprüfung allfälliger Experimente geschrieben: «Ich möchte hier die Methoden, die in der experimentellen Forschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften...»

Fortsetzung auf Seite 2

Der «zürcher student» sprach mit Rektor R. Leuenberger

Leistungskampf statt Machtkampf

Kaum war der neugewählte Rektor Leuenberger im Amt, sah er sich Konflikten gegenüber, die weite Kreise von Studenten mobilisierten: der Konflikt der Arbeitsgruppe Kritische Publizistik (AKP) mit der Seminarleitung und der Konflikt um die Erhöhung der Mensapreise. Bei beiden Konflikten hat sich der Rektor eingeschaltet und von den einen gewürdigt, von den anderen kritisiert Resultate erzielt. Der zS hat versucht, mit einem Gespräch die Hintergründe der rektoralen Politik sichtbar zu machen.

Die Redaktion

zürcher student: Verschiedene Beobachtern der Universität ist aufgefallen, dass Sie, im Gegensatz zu Ihren Vorgängern etwa, eine grössere Bereitschaft zeigen, Konflikte universitätsintern zu lösen. Ist diese Beobachtung richtig? Kann man von einem neuen Kurs sprechen?

liche Gesprächsbegegnung. Ob dies ein «neuer Kurs» ist oder nicht, hat keinen Aussagewert. Demokratie muss ernstgenommen werden.

Glauben Sie, dass diese Politik zukunftssträftig ist? Insbesondere angesichts der Kritik verschiedener konservativer Dozenten, wie z.B. der von Prof. Beck im «Badener Tagblatt» erschienenen, aber auch angesichts des Druckes der Erziehungsdirektion können eine solche Politik für Sie Schwierigkeiten bringen.

Das hängt vom Partner ab. Ein Gespräch ist immer ein Risiko, die Gesprächsbereitschaft kann missbraucht werden. Dann beginnen die Schwierigkeiten. Man muss immer wieder neu lernen. Demokratie zu verwirklichen, dann hat diese Richtung eine Zukunft.

Und wie verhalten Sie sich gegenüber konservativen Dozenten?

Ich unterscheide gar nicht zwischen konservativen und nichtkonservativen

Fortsetzung auf Seite 4

senschaften gebraucht werden, anwenden.⁴ Von diesem seinen eigenen Grundsatz scheint er sich in seiner Antwort weit entfernt zu haben. So unterlässt er seine Ablehnung der Reformanträge mit Anekdoten und Einzelanalysen, die weder verifizierbar noch auf ihre Richtigkeit hin kontrollierbar sind. Damit wird der Rektor seinem eigenen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit nicht mehr gerecht, auch dann nicht, wenn er schreibt: «Projektorientiertes Studium, forschendes Lernen und Gruppenarbeit sind, wie u. a. die Vorstände der Abteilungen IV, IX und X betonen, alte Tradition: Diplomarbeiten und Doktorarbeiten sind in der Regel integrale Bestandteile von Forschungsprojekten, die in den Forschungsgruppen behandelt werden.» Der Rektor hat dabei offensichtlich völlig verkehrte Vorstellungen von der Bedeutung von Begriffen wie «Projektorientiertes Studium», «forschendes Lernen» usw. - Vorstellungen, die sicher nicht in der von ihm eingangs erwähnten wissenschaftlichen Literatur zu finden sind. Hier wird Sachkompetenz vorgegaukelt, wo in Tat und Wahrheit reine Dilettantismus vorhanden ist. Damit soll wohl die Bedeutung der politischen missliebigen Reformanträge als wissenschaftlich fundiert ausgegeben werden. Die politischen Interessen des Rektors (und der Abteilungspräsidenten) werden ungenannt hinter einer scheinbar sachlichen, «wissenschaftlichen» Decke versteckt. Wenn schliesslich der Rektor am Schluss seinen Antwort zur Verbesserung des Unterrichts, zu Reformen also, schreibt: «Wir freuen uns, wenn die Reformkommission konstruktive Vorschläge in dieser Richtung macht»⁵ drängt sich die eine Frage auf: Ist dieser Mann naiv, oder besitzt er die Arroganz, mit der Ablehnung einer ganzen Reihe von Abstege-

meinten Reformanträgen gleich die Aufforderung zu neuen Vorschlägen zu verbinden? Wie die Ablehnung der Anträge mit fadenscheinigen, unhaltbaren Argumenten begründet wird, sei hier anhand der Behandlung des wichtigsten aller Anträge der Reformen, nämlich der Lehrinhalte und neuen Lehrmethoden, etwas ausführlicher dargestellt. Für weiter-

schreibt: (Siehe Kasten unten links)



Skriptenobligatorium beschränkt professorale Lehreinheit (frei nach Zollinger).

tere Münsterchen rektoraler und präsidialer «Argumentation» sei auf den Kasten (Skripten, projektorientiertes Studium, Öffentlichkeitsarbeit, Hochschuldidaktik) verwiesen.

Vorgeschlagene Alternativen ...

Die Studenten fordern seit Jahren eine grundsätzliche Reform der Studienziele und -inhalte. Denn wenn Wissenschaft und Technik nicht als Instrumente der Unterdrückung, der Herr-

schaft von Menschen über Menschen, verwendet werden sollen, muss der Absolvent einer technischen Hochschule auch genauer wissen,

- wer ein Interesse an Wissenschaft und Technik haben kann,
- wie eine bestimmte Erkenntnis verwendet wird, wozu sie dient, wie sie die Umwelt beeinflusst usw.

(Siehe Kasten unten links)

Wenn aber diese Fragen nicht bereits an der Hochschule diskutiert werden, wann soll dann Student lernen solche Fragen zu stellen und beantworten? Vor allem die Dozenten opponieren gegen die Forderung, es sei Aufgabe der Hochschule, die Studenten zur Reflexion über die gesellschaftlichen Konsequenzen von Wissenschaft und Technik anzuhalten. Das sei eine Sache der Politiker, allenfalls Privatschulen jedes einzelnen Wissenschaftlers. Gleichwohl konnte die Mehrheit der Reformkommission nicht negieren, dass keine rein fachtechnische Ausbildung allein für eine ETH-Studierenden nicht ausreichend sei und dass die allgemeinbildenden Fächer im Diplomstudium schlecht integriert⁶ seien. Der Kompromiss führte zu folgendem Antrag: «Die Abteilungen sollen aufgefordert werden, in das fachwissenschaftliche Studium Lehrveranstaltungen einzubauen, die den Studierenden eine umfassende Ausbildung vermitteln, also beispielsweise solche über interdisziplinäre Probleme, über die Auswirkungen technischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt oder über die Theorie der Wissenschaft. Auf diese Veranstaltungen sollen nicht weniger als 5 bis 10 Prozent des gesamten Studiums entfallen.»⁷ Der Antrag zielt darauf ab, die Abteilungen aufzufordern, konkret etwas zu unternehmen, wobei Inhalt und Form freigestellt sein sollten. Dem Rektor und seinen Abteilungspräsidenten muss offenkundig der Schrecken in die Knochen gefahren sein, entschlossen sie sich doch, den Spieß einfach umzudrehen nach dem Motto: «Was wollt ihr denn, wir haben's ja schon lange!» Der RK besteht für diese Herren offensichtlich aus lauter Stänkeherren. Der Rektor und seine Helfer haben dafür zwei triftige Argumente:

1. «Die Vorstände der Abteilungen II, IIIA, VI, VII, VIII und X haben den Anteil der umweltbezogenen Probleme für die Summe aller obligatorischen Lehrveranstaltungen, z. T. nach Rückfrage bei den Hochschulen der Welt, als abgeschätzt und sind auf Prozentzahlen gekommen, die durchwegs über 20% liegen.»⁸ Und mit brillanter Logik folgert der Rektor: «Es unterliegt keinem Zweifel, dass dies auch an allen anderen Abteilungen der Fall ist.»⁹ Das ist für den obersten Professor der besten technischen Hochschule der Welt so selbstverständlich, dass sogar Hinweise auf die Untersuchungsmethoden und Quellenangaben fehlen. Merke: Ein Rektor irrt nie!

2. Falls ein überkritischer Leser doch noch Bedenken anmeldet, wird das zweite Argument gequält: Die Abteilung für Elektrotechnik unternehme gegenwärtig gerade ein solches Experiment, wie es vorgeschlagen wurde. Da ein Experiment zuerst durchgeführt und ausgewertet werden müsse, bevor das nächste erfolgt, hätten die anderen Abteilungen gefälligst zu warten. Gibt es ein besseres Argument, um Experimente zu verhindern?

Lehrstuhl für Hochschuldidaktik

Grössere Experimente wie die Einführung alternativer Studienmodelle (projektorientiertes Studium) sind zu vermeiden, um Scheitern zu vermeiden, wenn sie wissenschaftlich geleitet werden. Will Hochschulreform nicht Studienreform und Reformstudien sein, sondern als permanente Reform integrierbar Bestandteil einer modernen Hochschulreform, so muss die Lehre im Mittelpunkt stehen. Die Interessen der Industrie, die Forderung nach einem Zentrum für Hochschuldidaktik. Dieses hätte einerseits die Hochschullehre im Feld seiner wissenschaftlichen Forschung (z. B. Lernmethodenforschung), müsste aber andererseits auch an der Hochschule wirksam (Planung, Kontrolle und Durchführung von Experimenten). Diese Doppelaufgabe macht die Hochschulreform zu einer komplexen Aufgabe. Eine weitere wichtige Aufgabe wäre die didaktische Ausbildung der Dozenten und Assistenten (Tutoren) und der zukünftigen Lehrer. Aus diesen Gründen beantragte die RK der Schulreform die Einrichtung eines Lehrstuhls für Didaktik mit dem Schwerpunkt auf Hochschuldidaktik. Dies allerdings erst auf Initiative der Studenten in der RK, nachdem gewisse Dozenten in der AG L+A eine geradezu panische Angst vor der Hochschuldidaktik an dem Tag geäußert hatten. Diese Angst ist verständlich, hat doch die Hochschuldidaktik gewisse heilige Kühe der heutigen Ausbildung (zum Beispiel Prüfungen) wissenschaftlich untersucht und damit dem Feld emotionaler Diskussionen entzogen.

... dilettantisch abgeklemmt

Das ist ein «bildendes» Einfluss auf einen Studenten hat, wenn er 1200 Stunden nur zubären, absolviert. Das ist das Gebiet auswendig lernen darf, praktisch schweigen muss, keine Fragen oder Kritik äussern kann, leuchtet wird jedem ein. Die Alternativen zur Einwegkommunikation, zur Faktenschleuder, wie Vorlesungen in der Fachliteratur zum Teil genannt werden, sind ebenfalls seit Jahren bekannt. Ein (ausländischer) Hochschuler erprobt und wissenschaftlich untersucht: Klein- und Grossgruppenunterricht, forschendes Lernen, Selbststudium und programmierter Unterricht, Projektstudium, um nur einige Beispiele zu nennen. Eben diese Alternativen wurden von den Studenten vorgeschlagen. Um nicht an der konservativen Uebermacht der Dozenten zu scheitern, wurde vorgeschlagen, solche Reformen als Alternativen zu den bestehenden Studienangeboten einzuführen - in der Hoffnung, mit den wenigen reformfreundigen Dozenten gemeinsam etwas unternehmen zu können. So wurde dem Präsidenten der ETH beantragt, die Abteilungen aufzufordern, in ihrem Bereich mögliche alternative Studiengänge zu prüfen und allfällige konkrete Vorschläge (...) zu unterbreiten.¹⁰ Parallel dazu sollte die Abteilungen aufgefordert werden, sich die Wünsche, Bedürfnisse und die Realisierbarkeit eines Tutorensystems zu äussern.¹¹

Auch wenn die Studenten verlangten, Tutoren seien im Zusammenhang mit Gruppenunterricht, Projektstudium usw. einzuführen, blieb zumindest die Hoffnung, dass darüber in den Abteilungen diskutiert würde. Wer nun an die Handlung solche Anträge seien für die Hochschulleitung willkommenen Gelegenheiten, das angeschlagene Reform-

image aufzupolieren, ist und bleibt hoffnungslos naiv. Im folgenden soll die Argumentation zum Thema Gruppenunterricht und zu dem damit verbundenen Tutorensystem analysiert werden. Die Gruppenarbeit glaubt der Rektor zu erledigen mit dem bereits im (man staune!) Bericht eines Diplom- und Doktorarbeiten in Forschungsgruppen behandelt wurde. Ob damit die Kriterien der Gruppenarbeit erfüllt sind, wird schon gar nicht gefragt. Nicht erledigt ist allerdings die Frage, ob Rektor Zollinger überhaupt weiss, wovon er spricht, nämlich was Gruppenunterricht sein könnte. Sollte er dies wissen, so müsste er auch klar sehen, dass Gruppenunterricht, so wie er in der Fachliteratur¹² beschrieben ist, an der ETH fast nirgends existiert.

Dass der Rektor im folgenden auch das Tutorensystem ablehnt, erstaunt weiter nicht mehr. Als Beleg dienen ihm (man staune!) der Bericht eines einzigen Studenten sowie die eigene Erfahrung, die ihm bei einem persönlichen Experiment zeigte, dass Gruppensitzungen sehr schlecht besucht werden. Kein nennenswerter Widerspruch existiert für den Rektor offensichtlich zwischen dem eigenen Anspruch, Experimente und Reformen wissenschaftlich zu überprüfen, und der nachträglichen übertriebenen Beurteilung nicht explizierter Kriterien. Nicht einmal die Fragen, ob es sich bei den Experimenten um für Gruppenunterricht geeignete Themen gehandelt hatte, ob nicht Randbedingungen (Belastung in anderen Fächern), einen Einfluss hatten, werden gestellt.

Doch ginge es auch anders

Dass solche Einwände zwar fundiert sein können, aber an den Machtstrukturen nicht viel ändern, wird klar, wenn des Rektors letztes Argument auftaucht: «Abgesehen von derartigen Erfahrungen die nicht verallgemeinert werden dürfen ist eine erfolgreiche Einführung eines Tutorensystems organisatorisch (viel zu wenig Seminarräume) und personell (statt der heutigen 800 brauchen wir mindestens 2100 Assistenten) nicht realisierbar.»¹³ So einfach ist das. Die Finanz- und Personalplanung der ETH wird zum Problem. Die 2100 Assistenten werden durch die Einführung eines Tutorensystems zumindest auf dem heutigen Stand eingefriert. Das vom Bund finanzierte Eidgenössische Institut für Rektorforschung (EIR) (ca. 45 Mio./Jahr) könnte von der Industrie, die direkt davon profitieren würde, maximal 900 Franken reduzieren, die restativen Einheiten von gewisser Renommierforschung zumindest auf dem heutigen Stand einfrieren. Das vom Bund finanzierte Eidgenössische Institut für Rektorforschung (EIR) (ca. 45 Mio./Jahr) könnte von der Industrie, die direkt davon profitieren würde, maximal 900 Franken reduzieren, die restativen Einheiten von gewisser Renommierforschung zumindest auf dem heutigen Stand einfrieren. Das vom Bund finanzierte Eidgenössische Institut für Rektorforschung (EIR) (ca. 45 Mio./Jahr) könnte von der Industrie, die direkt davon profitieren würde, maximal 900 Franken reduzieren, die restativen Einheiten von gewisser Renommierforschung zumindest auf dem heutigen Stand einfrieren.

Dass die ETH-Gebäude für neue Studienformen nicht geeignet sind, kritisieren die Studenten seit Jahren. Wenn Rektor Zollinger dies heute als Grund für die Ablehnung von Reformen anführt, so bestätigt er nur offiziell, dass die Studenten von Hochschulplanung betroffen sind, dass ihre Interessen aber - wie anderswo - völlig unerheblich sind, dass die ETH-Architektur, die in den letzten zehn Jahren Milliarden veratmet haben, völlig unfähig waren, für die Bedürfnisse der Benutzer zu bauen. Statt dessen setzen sie sich Monumente, und garantieren den Professoren für die nächsten 50 Jahre weiterhin grosse Auditorien. Zollingers Erklärung ist nichts anderes als das Eingeständnis, dass die Politik der ETH-Behörden in den letzten 15 Jahren bankrott gegangen ist - wie immer auf Kosten der Schwächsten, der Studenten. Der Zynismus der bestehenden Establishments kommt unverhüllt zum Vorschein, wenn der Rektor am Schluss darauf hinzuweisen wagt, dass das Rektorat den Fachvereinen beihilflich sein werde, wenn die Studenten selber ein Tutorensystem errichten wollten. Deutlicher kann eine Hochschulreform ihre arrogante Nichtbereitschaft für Reformen kaum dokumentieren als mit der Aufforderung an die Studenten, die Reformen doch selber zu bezahlen, wenn sie diese für so dringend halten. Dass solche Antworten nicht nur aus persönlicher Naivität, sondern letztlich aus politischer Ueberzeugung erteilt werden, wird im Kommentar zu diesem Artikel begründet.

Leo Keller, Felix Ritter

Merkmale

- 1) z. B. des «Rahmenkonzepts für die Studienreform» der Kommission für Studienreform der Schweizerischen Hochschulkonferenz, Januar 1972
- 2) aus: «Anmerkungen zum Rahmenkonzept für eine wissenschaftliche Bildung» Studentischer Arbeitsrat für die AG L+A, Januar 1973
- 3) 5, 6, 9, 11) aus: «Antwort des Rektors der ETH zur Kommission für Studienreform» vom 25. 2. 74, siehe ETH-Bulletin 87
- 4) aus Brief des Rektors vom 16. 10. 73 an den Präsidenten der RK
- 7, 8), 10) aus: «Anträge der RK an den Präsidenten der ETH» vom 10. 8. 73
- 12), 13) aus: «Antwort von Präsident Ursprung betreffend Lehrinhalte und Studienreform» vom 15. 10. 73
- 14) Eine ausführliche Dokumentation über die Verwicklung der Schürat-Industrie findet sich in der Broschüre «Ueberprüfung des Gesetzerlasses über den Übergang zur Hochschulbildung», enthält auf dem VSTH-Sekretariat, Lohndstrasse 19
- 15) B. Eckstein: «Hochschuldidaktik und gesellschaftliche Konflikte»
- B. Eckstein/F. Bornemann in «Belegpunkt 4», «Arbeit mit kleinen Studiengruppen»

Rektorale Ohrfeige

Eigentlich hätte man annehmen können, die Vorschläge der ETH-Reformkommission für konkrete Experimente hätten der ETH-Leitung die ideale Gelegenheit gegeben, ihre selbstergründete Reformbereitschaft öffentlich zu dokumentieren. Wenn die Hochschulleitung es trotzdem vorzieht, sämtliche Experimente zu torpedieren, müssen massive Interessen in Gefahr sein. Wenn Rektor und Abteilungspräsidenten gar die fadenscheinigsten Argumente bemühen, um bereits die Diskussion der konkreten Reformvorschläge in den Abteilungen zum voraus abzuwürgen, ist die Frage nach den psychischen und materiellen Ängsten wesentlich.

Bei genauer Analyse der Antwort auf die Anträge schliessen sich drei dominante Motive heraus.

• Studienreform, wie die Studenten sie fordern, definiert sowohl die Funktion der technisch-wissenschaftlichen Ausbildung als auch die soziale Stellung von Dozenten und Studenten im Lernprozess neu. Neue Lernformen (z. B. Skripten, Gruppenunterricht, forschendes Lernen) erhöhen den Aufwand der Dozenten, bauen aber deren magistrale Position ab, bescheiden deren materielle und soziale Privilegien, wogegen sich diese mit Händen und Füssen zur Wehr setzen.

• Reformen, die nicht gratis sind, stellen für die Dozenten insgesamt eine ungetragene Konkurrenz im Kampf um die Bundesmillionen dar, besonders wenn der Bund die Gelder planlos oder gar reduziert. Entsprechend schlachtet man diesen Eindringling vor der Verteilung des Kuchens gemeinsam ab.

• Vorschläge, die darauf abzielen, Wissenschaft und Forschung auf ihre gesellschaftliche Berechtigung zu hinterfragen, sind für die Dozenten politisch subversiv. Die Angst vor der Auseinandersetzung ist Ausdruck ihrer Unsicherheit gegenüber der Frage nach dem gesellschaftlichen Sinn ihrer eigenen Arbeit. Wenn gar die Hochschulbildung und -forschung für die Öffentlichkeit kritisch beleuchtet werden soll, wächst die Angst, die dumme geglaubten und dummgemachten steuerzahlenden Massen würden dann um so weniger bereit sein, ihre Grundlagerecherche, professorale Hobbyforschung und die Industrieforschung mit Steuergeldern zu finanzieren. Wenn solche Ignoranten im Ernst meinen, sie könnten die engagierten Studenten mit ihrem organisierten Reformleerlauf weiterhin absorbieren, dann sind auch deren Rechte alle zwei Jahre waldurchdrachten, neue Reformvorschläge unterbreiten werden, statt sich für eine engagierte Basis einzusetzen, rechnen sie nicht mit dem Lernprozess der Studenten selber. Für die Studenten waren die letzten Jahre reichlich und heissam, wenn heute wissen sie aus eigener Erfahrung und nicht nur aus Büchern, dass Reformen nicht mit waldurchdrachten Argumenten durchgesetzt werden können, sondern allein auf Grund politischer Macht, die mobilisierte und politisierte Studenten in Semester und Abteilungen ausüben können (auch wenn diese Macht beschränkt ist). Keine Macht aber, das wissen wir nun zur Genüge, haben Plaudergremien (sog. Beratungsgorgane) wie die Reformkommission. Ihre Vorschläge werden erst dann akzeptiert werden, wenn der entsprechende Druck der Studenten vorhanden ist. Dies muss die Lehre aus der rektoralen Ohrfeige sein.

Leo Keller, Felix Ritter

Weitere Artikel auf der ETH-Seite.

Hanns Dieter Hüsch und Silvia Jost

«Faux pas de deux»
Mi, 10. Juli, 20:00 Uhr
im ETH-Hauptgebäude F 1
Ein absolutes neues Programm, ohne Schwächen, ohne Längen, ohne Fehler!

zürcher student

Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH-Zürich und der Studentenschaft der Universität Zürich, unter Beteiligung des Verbandes der Studierenden des Dolmetscherberufs.

Er erscheint neunmal jährlich, Auflage 17 000. Redaktion und Administration: Rämistrasse 68, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telefon (0) 41 47 30 30. Postfachkonto 80-35598. Redaktion: Pierre Freimüller, Ruedi Kung, Rolf Neff, Beat Schweingruber. Die im «zürcher student» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder. Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet. Für unverlangt zugesandene Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen. Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, CH-8023 Zürich, Tel. (0) 47 34 00, Telex 55 235. Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (01) 39 30 30. Redaktionschluss Nr. 5: 4. 10. 74. Inseratenschluss Nr. 5: 11. 10. 74

Es knarrt in der Reform-Tretmühle

Projektorientiertes Studium

Der grundsätzlichere Reformvorschlag ist wohl derjenige des projektorientierten Studiums. Er wurde in der BRD nach 1967 entwickelt und ist seit einigen Jahren an verschiedenen Hochschulen in der Schweiz projektorientiertes Studium stellt eine integrierte Studienform dar: das Studium soll vor allem in Gruppen und in Projekten und nach der Methode des forschenden Lernens erfolgen. Die Mitbestimmung der Studenten umfasst alle Phasen des Lernens (Gestaltung, Fragestellung, Methoden), die Lehrinhalte (Wahl der zu lernenden Stoffgebiete) und Lernorte (z. B. in der Natur, im weitgehend nach dem Gang der Forschungsarbeit ausgerichtet). Das Forschungsprojekt muss interdisziplinär sein und muss auch die gesellschaftlichen Konsequenzen und Hintergründe des Forschungsprojekts wissenschaftlich untersucht werden (gesellschaftliche Relevanz).

Die Studenten forderten, bestätigt auch durch das ETH-Symposium 73, ein projektorientiertes Studium an den Abteilungen als Alternative eingeführt werden. Die RK forderte die Abteilungen auf, zumindest diese Möglichkeit zu prüfen. Der Rektor weigert sich jedoch, dies zu tun. Die Begründung erfolgt nach bewährtem Schema:

• Projektorientiertes Studium seien bei den Naturwissenschaften Tradition, weil man dort in Forschungsprojekten seit langem Projektstudium und Forschungsprojekte völlig verschiedene Dinge sind, müsste der Rektor eigentlich wissen, was er erwägt, wirklich gelesen hat.

• Öffentlichlich liest aber der Rektor vorliegende Erzeugnisse, die seine persönliche Ansicht unterstützen. So zitiert er einen Beitrag aus dem Organ der Mathematiker, der nach einer Studie meint, dass man müsse etwas «lernen», bevor man forschen könne. Auch das Experiment an der Abteilung für Angewandte Mathematik wurde als «wenig effektiv» beurteilt. Studenten wurden dabei allerdings, wie gewohnt, nicht um ihre Meinung gebeten.

Skripten

Die Forderung, für obligatorische Vorlesungen von den Dozenten verbindliche Skripten oder Auszüge zu veröffentlichen, wurde von der RK fast diskussionslos genehmigt. Diese Forderung, die sinnlos Abstreifen erübrigend, wird als selbstverständlich, als das sie hier nochmals lange begründet werden soll. Die Antwort des Rektors lautet: «Skripten sind Zuerst lässt er sich wortgewaltig über Vor- und Nachteile der Skripten aus. Er belagert den Zeitraufwand, bedingt durch die Erstellung sogar eine Verschulung durch die Skripten. (Um seine Aussagen zu belegen, zitiert er eine nicht verifizierbare Aussage eines einflussreichen Dozenten.) Trotz dem Eingeständnis, die Vorteile würden die Nachteile überwiegen, weigert sich der Rektor, die Skripten als verbindliche Bestandteile einer Vorlesungsverpflichtung zu übernehmen, mit der Begründung, ein generelles Obligatorium stünde mit der Lehreinheit der Dozenten im Widerspruch. Es bedürfte wohl eines juristischen Saal mortale, um zu beweisen, dass Lehreinheit auch die Freiheit bedeutet, Lehrinhalte in jeder beliebigen Form zu vermitteln. Aber hier geht es eben nicht um formales Recht, sondern um die nackte Angst, etwas erarbeiten zu müssen, das Zeit kostet, das dem Fachkollegen erlaubt, schwarz auf weiss zu sehen, was den Studenten zugemutet wird, das den Studenten erlaubt, langweilige Vorlesungen nicht zu besuchen, und gleichzeitig dem Dozenten die ererbende Zuhörerschaft desinertiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Jede Hochschule schuldet der Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre wissenschaftliche Tätigkeit. Dies ist aber nicht nur eine Technik und ihre Auswirkungen zu einer immer grösseren Gefahr für unsere Gesellschaft werden, in die wir uns hineinziehen. Mass wissenschaftliche Erkenntnisse zur Legitimation politischer Entschlüsse missbraucht werden, die die Qualität der Information der Öffentlichkeit zu einer zentralen Aufgabe der Hochschule. Dabei darf diese aber nicht in billige Reklamationen übergehen, wie dies die Eröffnung der ETH Höngerberg war: dort zeigte und demonstrierte den den ausseren Besuchern die neuesten und modernsten Geräte. Die Frage, in wessen Interesse denn mit diesen millionenschweren Geräten die Nachwelt zu vermitteln, wird gar nicht gestellt. Im Gegensatz dazu muss eine kritische Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung zum Nachdenken und zur Mitarbeit auffordern. Strategien dazu könnten in

Neu erschienen: Broschüre gegen technokratische Reform des Medizinstudiums

... nicht nur ein studentisches Bedürfnis

Der Rossi-Plan (RP) ist ein Reformplan für das Medizinstudium, der zentral, d. h. auf Bundesebene, geplant wurde (vgl. auch *özs* Nr. 51/3, Juni 73, und 51/4, Juli 73). Während die Planung mehr oder weniger reibungslos vor sich ging, tauchten dann bei der wirklichen Einführung grössere Schwierigkeiten auf. Widersände kamen von seiten der Professoren (Ausnahme: Bern) und vor allem auch von seiten der Studenten.

BG Medizin ein Flugblatt heraus, das vor allem darauf hinwies, dass unsere Bedürfnisse gegen die Rationalisierungsbestrebungen (wie sie im RP zum Ausdruck kommen) gehen. Weiter wurde aber klargestellt, dass wir bei einer Veränderung des Medizinstudiums nicht nur von unseren studentischen Bedürfnissen, sondern vor den Bedürfnissen der Bevölkerung nach ärztlicher Versorgung ausgehen müssen.

Ein solcher Ausbildung. Der BGM war es daher wichtig, die ökonomischen, politischen und ideologischen Hintergründe des RP zu analysieren und aufzuzeigen. Diese Analyse ist die Voraussetzung für das Verständnis, dass solche Reformen ganz bestimmte Funktionen erfüllen. Um diese Funktionen zu durchschauen, ist es notwendig, die desunstruktive auch das Bildungswesen zu analysieren.

Studentische Forderungen

Im Februar 1974 fand eine Fachgruppenversammlung der Vorkliniker statt, die gut besucht war. Die von der BGM formulierten Forderungen, die sie als Resultat vieler Diskussionen, Erfahrungen praktischer und theoretischer Art vorgeschlagen hatten, wurden mit grosser Mehrheit angenommen:

1. Zwischen drei festgesetzten Prüfungsterminen soll frei gewählt werden können.
2. Das Studium jedes Semesters fortgesetzt werden kann.
3. Das Studium auch im Frühjahr bezeugen werden kann.
4. Die für das Medizinstudium verantwortlichen Organe haben öffentliche Veranstaltungen (Ankündigungen in Tageszeitungen) über die Ausbildungsziele des Medizinstudiums zu organisieren.

Können. Die genauen Daten werden von den Dozenten nach Rücksprache mit den Studenten des betreffenden Semesters festgelegt.

2. Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, dass a) das Studium jedes Semesters fortgesetzt werden kann. b) das Studium auch im Frühjahr bezeugen werden kann. c) die für das Medizinstudium verantwortlichen Organe haben öffentliche Veranstaltungen (Ankündigungen in Tageszeitungen) über die Ausbildungsziele des Medizinstudiums zu organisieren.

Aktiver Kampf

Die Mitglieder der Basisgruppe Medizin (BGM) Zürich bekämpfen die bürgerliche Medizin, deren Aufrechterhaltung unter anderem durch eine entsprechende Ausbildung gewährleistet wird. Der RP, als bürgerliche Studienreform, ist ein Instrument zur Durchsetzung

1. Abbruch der Vorlesungen 2 Wochen vor offiziellem Semesterende
 2. Verschlebung des Prüfungstermins um 14 Tage
 3. Freigabe des Prüfungstermins (am Anfang oder am Schluss der Semesterferien).
 4. Wiedereinführung des Märzpropäds
- Um diesen Forderungen den nötigen Druck zu verleihen, versammelten sich während der Sitzung der Professoren zusammen mit Studentenvertretern 150 Studenten zu einem Sit-in vor dem Sitzungsgebäude. Mit Ausnahme von Forde- rung 2 (einige Professoren hatten schon ihre Ferien gebucht!) mussten die anderen Forderungen akzeptiert werden.

Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen

In den Konzeptionen vom Sommer 1973 sahen die zuständigen Stellen aber nur ein einmaliges Zugeständnis. Man konnte sich also nicht auf den Lorbeer ausruhen. Im Herbst 1973 führte der Vorstand im 1. und 3. Semester wieder Vollversammlungen durch, an denen erneut Forderungen aufgestellt wurden. Diese wurden dem Senat zusammen mit einem Brief überreicht, der detaillierte Antworten auf verschiedene Fragen zum RP verlangte. Seine Stellungnahme dazu war aber sehr allgemein, und auf die Forderungen ging er überhaupt nicht ein. Darauf gab die

Ungenügender Zustand bei den Oekonomen

Nach dem Durchfall der Reinfall

An der Vorprüfung der ökonomischen Abteilung sind im Februar 1974 56 Prozent der Prüflinge durchgefallen. Für 14 Studenten heisst das, dass sie sich einen neuen Beruf suchen müssen. Denn ein zweimaliges Scheitern bedeutet Ausschluss von weiteren Prüfungen.

Der Fachgruppenausschuss der Oekonomen hat in einem Antrag an die Abteilung verlangt, dass eine gemischte Kommission (Dozenten, Assistenten, Studenten) unter Einblick in die Prüfungsarbeiten dieses ungewöhnliche Resultat überprüfen sollte. Wie üblich wurde der studentische Antrag abgelehnt. Dafür hat die Abteilung einen Assistenten als unabhängigen Experten eingesetzt, der die Vorprüfung analysieren sollte.

Inzwischen liegt der Bericht des Assistenten vor. Auf ungefähr 50 Seiten sind Zahlen und Tabellen, Angaben und Kommentare abgedruckt. Wer aber glaubt, der Bericht gebe nun Aufschluss über die Prüfung, ist sich getäuscht. Alles, was bewiesen worden ist, ist die Tatsache, dass das Versagen an der Prüfung nicht einfach auf «billige» Maturypen abgeschrieben werden kann, wie das die Dozenten ursprünglich wollten.

Der Bericht gibt aber Aufschluss über einige andere Tendenzen. So kann man feststellen, dass es vielen Studenten nicht möglich ist, die Vorprüfung nach drei Semestern (wie im Studienplan vorgesehen) zu absolvieren. Oder man kann feststellen, dass die Durchfallquote in der Wirtschaftstheorie langsam, aber sicher von 31% über 60% angestiegen ist - ein Trend, der sich in den anderen Fächern - weniger ausgeprägt - auch finden lässt. Kurz: die Verschulung kommt in der Untersuchung deutlich zum Ausdruck.

Interessanter ist, dass die Studenten die Vorlesung «Einführung in die theoretischen Grundlagen» als völlig ungenügend bezeichnen in der Umfrage bei den Prüfungskandidaten werten über 40 Prozent der Studenten die Vorlesung in verschiedener Hinsicht als ungenügend, - eine Feststellung, die auch in der Vorlesungsbewertung des Fachgruppenausschusses im Sommersemester 1973 gemacht worden ist. Auch die didaktischen Fähigkeiten von Prof. Ritzmann werden von 43 Prozent als

ungenügend bezeichnet. Bezeichnend ist auch, dass sich nur etwas über 10 Prozent der Studenten als ungenügend vorbereitet bezeichnen.

Der Bericht über die misslungene Vorprüfung hilft nicht viel weiter. Eine Klärung kann nur erfolgen, wenn die Studieninstitution und die Prüfung in einem Zusammenhang gesehen werden. Deshalb hat auch eine Vollversammlung der Oekonomen ein Aktionskomitee beauftragt mit den Dozenten ein Gespräch in Form eines Hearings vorzubereiten. Das Unternehmen ist gescheitert, weil die Dozenten durch einen informellen Beschluss die Teilnahme für Fakultätsmitglieder verunmöglichten. Die Ausrede: zuerst soll der Bericht erscheinen.

Jetzt, wo der Bericht erschienen ist, ist von der Gesprächsbereitschaft nicht mehr viel zu merken. Nur eine Delegation des Fachgruppenausschusses (5 Mann) darf an einem Gespräch in kleiner Runde teilnehmen. Um das Gespräch zu entpolitisieren, haben die Dozenten noch fünf Mitglieder des Wirtschaftswissenschaftlichen Verbandes eingeladen - ein Verein, dessen Tätigkeit sich darin erschöpft, von Zeit zu Zeit eine Schulreise in einen Industrie- oder Verwaltungsbetrieb durchzuführen. Man merkt: durch geschicktes Spalten der Studentenschaft soll zwar ein Gespräch ermöglicht werden, aber so, dass keine Resultate erzielt werden können.

Das Aktionskomitee hat auf diese Nachricht hin eine Vollversammlung einberufen. Hier soll das weitere Vorgehen besprochen werden. Die Forderung geht weiterhin in Richtung öffentliches Gespräch. Denn die Vorprüfung ist für alle Studenten fundiert worden. Und ein Auskunftsrecht kann keine Forderung sein, die irgendwelchen Rahmen sprengt. Es sei denn, die Dozenten hätten etwas zu verstecken.

Aktionskomitee Vorprüfung der ökonomischen Vollversammlung

Sagen Sie mal, Herr Doktor...

Ein offener Brief des KSIRs

In Ihrem Brief vom 2. Mai haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie die Nomination von phil. B. M. als Studentenvertreter in die regierungsrätliche Stipendienkommission 'nicht verantworten' können, da er wegen Teilnahme an einer Demonstration im Jugendhaus Drahtschmidli zu einer Busse von 100 Fr. und zu einem Eintrag im Strafregister auf 2 Jahre verurteilt worden ist. Wir sind der Ansicht, dass eine Verurteilung wegen eines geringfügigen Vergehens einen Kandidaten im allgemeinen nicht für sein zukünftiges Amt disqualifiziert. Auch in der Diskussion um einen Rücktritt des heutigen Alt-Rektors nach seiner Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe wegen eines Verkehrsvergehens haben wir diese Position eingenommen. Wir sind davon überzeugt, dass eine einmalige Verurteilung, besonders in Anbetracht des geringen Strafmasses, keinen wirklichen Grund für die Ablehnung unseres Kandidaten zu liefern vermag, sondern allenfalls einen Vorwand. Wir haben Sie in unserem Brief vom 14. 5. ersucht, auf diesen Entschluss zurückzukommen, da ausserdem der momentane Studentenvertreter in dieser Kommission bei seinem Amtsantritt im Kanton AI zu einer Busse von 200 Fr. und zu einem Eintrag im Strafregister auf 1 Jahr verurteilt war.

In Ihrer Antwort vom 17. Mai haben Sie erklärt, dass es Ihnen 'nicht möglich' sei, P. M.'s Nomination in Regie-

Deshalb haben Mitglieder der BGM zum RP eine Broschüre geschrieben, bei der es nicht nur darum geht, die Missstände zu sehen oder die herrschende Ideologie in einer theoretischen Schrift zu kritisieren, sondern ebenso um den aktiven Kampf gegen den RP. Nicht zuletzt versteht sich die Dokumentation auch als Beitrag zur theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem RP an anderen Universitäten und zur Vereinheitlichung der Anti-RP-Bewegung auf nationaler Ebene. Wir hoffen, mit dieser Broschüre den Studenten die Notwendigkeit der Einheit von Theorie und Praxis einsichtig zu machen. BGM *Der Rossi-Plan, eine kapitalistische Hochschulreform am Beispiel des Medizinstudiums, zu bestellen gegen Beilage von Fr. 3.- in Briefmarken bei Basisgruppe Medizin ZH, Postfach 299, 8035 Zürich.

rungrat zu unterstützen und gaben folgende Antwort auf unsere Argumente: «Dass auch der jetzige Studentenvertreter in der Stipendienkommission bei seiner Wahl mit einer Busse verurteilt war, ist uns erst durch Ihre Mitteilung vom 14. Mai 1974 bekannt geworden. Während die zürcherischen Gerichte nämlich nach geltendem Recht verurteilt sind, der Erziehungsdirektion strafrechtliche Verurteilungen von Studenten an der Universität Zürich zu melden, ist dies bei Strafurteilen ausserkantonalen Gerichte nicht vorgeschrieben.» Auf unser erstes Argument sind Sie nicht eingetreten.

In diesem Zusammenhang drängen sich verschiedene Fragen von allgemeiner Interesse auf. Im Disziplinarrecht der Universität ist bekanntlicherweise die Doppelbestrafung seit Anfang 1973 formal abgeschafft. Sie scheinen jedoch weiterhin eine Kartei von vorbestraften Studenten zu führen. Dabei erhalten Sie offensichtlich nach wie vor von Zürcher Gerichten eine Kopie von Verurteilungen von Studenten direkt zuge stellt, während dies bei ausserkantonalen Gerichten nicht geschieht. Gibt es daneben noch andere und gezielte Diskriminationen? Sammeln Sie noch weitere Informationen, und zu welchem Zweck? Haben Sie mit diesem Material im Sinn, eine Art Doppelbestrafung auf versteckte Weise wieder einzuführen? Was berechtigt Sie dazu, diese Fragen sind nicht aus der Luft gegriffen; im zürcherischen Bildungswesen mehr

Mitbestimmungs-Zirkus mit Flasko

Die Universität Zürich zeigt sich einmal mehr unfähig, Reformen durchzuführen. Das Beispiel (oder die Leidensgeschichte) des Hochschulreformkommissions-Antrages auf Einführung einer verbesserten Mitsprache dokumentiert das eindrücklich.

Man erinnert sich: 5. Dez. 1973: Ein bewusst zurückhaltender Antrag des GSTR fordert die volle Mitsprache für alle an die Fakultätssitzungen Geladenen (auch also für die drei Studenten).

8. Jan. 1974: Der Senatsausschuss lehnt den GSTR-Antrag ab. Darauf beschliesst die Hochschulreformkommission (HRK) einen Vermittlungsantrag: Für die Studenten nur Mitsprache, dafür Teilnahme der Studenten bei allen Angelegenheiten (ausser bei Prüfungen, die noch nicht abgelegt worden sind).

25. Jan. 1974: Der Senat tritt auf den HRK-Antrag nicht ein. Die Anträge der HRK werden in die Fakultäten zur Vermittlung gegeben. An der Senatsausschusssitzung vom 11. Juni sind die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen der Fakultäten gesichtet worden. Das Resultat muss schlicht als vernichtend bewertet werden:

Die Theologische Fakultät wirkt heute progressiv; hier sollen die Assistentenprofessoren, Privatdozenten und Assistenten die Mitsprache erhalten. Die Assistenten und Studenten sollen aber dem gleichen Negativkatalog (Ausschluss bei Wahl und Beförderung von Dozenten und Ehrenpromotionen) unterliegen wie bisher. Die Stellung der Studenten bleibt also gleich.

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät ist gekommen, was man erwartet hat: Die Tendenz, die heutige restriktive Ordnung weiter einzuziehen. Eigentlich wären die Juristen und Oekonomen dafür, gar nicht auf eine Änderung einzutreten. Falls aber doch, so sollte für die Studenten zusätzlich gelten: der Studentenvertreter darf nur zwischen 2 und 10 Semestern auf dem Buckel haben. Eine 30%ige Wahlbeteiligung muss gewährleistet sein. Kurz: die Mitsprache wäre sofort abzuschaffen. Einzig die Assistentenprofessoren werden besser gestellt. Sie werden voll in die Fakultät aufgenommen. Die Privatdozenten und Assistenten bleiben wie bisher nur mitspracheberechtiget.

Die Medizinische Fakultät beschliesst, dass die bestehende Mitsprache völlig ausreichend sei. Um diesen Entscheid etwas zu versüssen, wird den Studenten ein in der Verfassung garantiertes Recht versprochen: Anträge können dem Dekan schriftlich zu allen Traktanden eingereicht werden. Die Assistentenprofessoren und Privatdozenten bekommen die Mitsprache.

Die Veterinär-Medizinische Fakultät bezeichnet den bisherigen Zustand als «befriedigende Lösung, die sich an der Vet-Med. Fakultät seit Jahren gut bewährt hat». Der Antrag der HRK wird deshalb abgelehnt.

Die Fakultät Phil. I kommt den Assistentenprofessoren und Privatdozenten entgegen: sie bekommen das volle Mitspracherecht. Die Assistenten bekommen nur noch ein Mitspracherecht, allerdings praktisch ohne Negativkatalog. Für die Studenten bleibt alles so, wie es in der Universitätsordnung schon heute geregelt ist.

Die Fakultät Phil. II stellt die Assistentenprofessoren und Privatdozenten den übrigen Dozenten gleich. Für die Assistenten und Studenten sind keine Neuerungen vorgesehen.

An der Senatsausschusssitzung vor dem pehlichen Frage, was mit diesem Vernehmlassungsscherbenhaufen noch angefangen werden könnte. Beinahe hätte man dem Senat einen Nichteintretensantrag gestellt. Nun muss sich der Senat aber nochmals materiell äussern. Wenn kein Wunder geschieht (und daran glaubt niemand), kann aber keine Einigung für einen Antrag an die Oberbehörden erzielt werden, zumal



sich Fälle von politischer Repression. Auf eine Interpellation von Kantonsrat Heeb wegen Entlassungen in der Akademischen Berufberatung haben Sie im letzten Oktober zugeben müssen, dass in einem Fall politische Gründe ausschlaggebend waren, bei den anderen Mitarbeiterinnen, denen gekündigt worden war, habe es sich, nach Ihren Worten um «ausgewachsene Intragantinnen» gehandelt...

Andere Fälle seien nur stichwortartig erwähnt: Lehrerentlassungen (z. B. E. G. in Schwamendingen), Schliessung der Alternativschule I, reaktionäre Beratungen an der Hochschule (Fall Schaufelberger), obwohl gleichzeitig die Dozentenwahl planiert wurde, sowie eine grosse Zahl von politischen Disziplinarverfahren, deren neueste Serie sich im Anlaufen befindet: Einleitung des Verfahrens gegen 10 Publizistkandidaten wegen der Benützung von Seminarräumen, die üblicherweise stillschweigend zur Verfügung gestellt werden.

Es scheint, dass die politische Meinungsfreiheit für Staatsangestellte nicht gewährleistet ist, wie dies Kantonsrat Heeb ausdrücklich festgestellt hat. Auch mehren sich die Anzeichen, dass gegen Linke nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland ein Berufsverbot eingeführt wird - natürlich nicht offen, sondern mit fadenscheinigen Begründungen.

Den Studenten trifft eine solche Entwicklung verheerend: Wenn er befürchtet muss, dass er als künftiger Lehrer, Beamter, Jurist und Mediziner in öffentlicher Anstellung im Kanton Zürich aus politischen Gründen nicht mehr angestellt wird, wird seine politische Meinungsfreiheit in einem Grad eingeschränkt, den er auf keinen Fall akzeptieren kann.

Wir fordern Sie deshalb auf, zu unseren Fragen und Befürchtungen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Kleiner Studenterrat, POCH-Hochschulgruppe, MSV (Marxistischer Studentenverband)

von studentischer Seite nur ein Interesse an der Sache besteht, wenn der von der HRK vorgeschlagene Negativkatalog ohne weitere Ergänzungen durch den Senat beschlossen wird.

Erstaunen mag in diesem Zusammenhang folgender Passus aus der Erhebung der HRK «Die Universität Zürich im Urteil der Dozenten» vom März 1974: «77% der Befragten glauben, dass ein grosser Teil der Universitätsangehörigen leidet selber keine Einflussmöglichkeiten, zum Beispiel Entscheidungsbezugnisse und Entscheidungskontrollen, besitzt. Dieser Umstand wird von 10% der Dozenten begrüsst. Demgegenüber wären 67% grundsätzlich für vermehrte direkte Beteiligung, zum Beispiel in der Form der Mitsprache in verschiedenen Abstufungen. 30% sind grundsätzlich gegen eine direkte Beteiligung möglichst vieler an inneruniversitären Entscheidungsprozessen, wobei unter direkter Beteiligung ausschliesslich Mitspracheverstand verstanden wurde.»

Vielleicht merken die Leute in der Oberbehörde und im Kantonsrat, wie reformfreudig die Dozenten sind. Dass es im Zeitalter der Mitsprachungsdiskussion vielleicht nötig wird, diesen inneruniversitären Entscheid von aussen zu korrigieren. Wenn die Universität nicht in den eigenen Problemen erstickt soll.

Paul R. Lehmann, KSIR

Hans Huber
ein Synonym für Medizin und Psychologie

Hans Huber
das Sortiment mit der klaren Konzeption und dem grossen Laden

Hans Huber
Buchhandlung für Medizin und Psychologie

Zeltweg 6
beim Schauspielhaus
01 34 33 60

Fortsetzung von Seite 1

Dozenten. Wenn jemand Kritik daran übt, was ich tue, und zwar Kritik aus Verantwortung heraus, die man spürt, dann lade ich ihn sofort zu einem Gespräch ein. Dieses Verhalten ist eine Selbstverständlichkeit im Leben der heutigen Gesellschaft.

Die Gesprächsbereitschaft stützt sich auf die Konfliktlösungsmöglichkeiten im Rahmen der Selbstbestimmung. Ist das Uni-Gesetz für diese Politik geeignet?

Die Universität sollte Konflikte ohne Hilfe von aussen austragen lernen. In diesem Sinn ist Autonomie richtig verstanden. Das bedeutet aber nicht, dass sie zu einem Staat im Staat wird. Denn sie ist ja getragen von unserer Demokratie. Sie ist ihr gegenüber auch verantwortlich.

Ich bin nicht so optimistisch, zu glauben, tiefliegende Konflikte liessen sich durch Gespräche lösen. Aber die Gespräche schaffen eine Basis der Konfliktlösung, die uns vor katastrophalen Auswirkungen bewahrt. Man darf nicht durch einen Kampfsitz den anderen diffamieren, sondern muss sich gegenseitig aushalten. Das erfordert politische Reife auf beiden Seiten.

Was das Uni-Gesetz angeht, das jetzt in der Vernehmlassung ist, so habe ich eine gewisse Skepsis; nämlich dass durch Gesetze und Gesetzesänderungen Ziele erreicht werden können, die eigentlich auf einer anderen Ebene erreicht werden müssen. Das heisst nicht, dass ich Gesetze und deren Änderung nicht ernst nehme. Aber z.B. liesse sich im Rahmen des Regulatorivs sehr viel Demokratie verwirklichen. Zu einem grossen Teil kann dies in Seminaren und Vorlesungen geschehen. Natürlich sollte das Gesetz wiederum Ausdruck davon sein.

Aber die studentischen Aktivitäten sind ja gerade auf die Dominanz der Dozenten zurückzuführen. Wie sollen Sie die Möglichkeiten für die Studenten und Assistenten, einen grösseren Einfluss zu nehmen auf Lehr- und Forschungsgegenstände und -projekte? Gerade hier sollte ja Demokratie zu verwirklichen sein.

Wo die Wissenschaft offenkundig politische Thematik hat – politisch ist sie ja überall – da ist man ganz besonders wachsam auf solche Verhältnisse. Z.B. die Dozentenanzahl ist durch tradierte gesellschaftliche Zwänge beschränkt. Es können nicht Stellenbesetzungen gemacht werden nach Massgabe der politischen Weltanschauungen. Im Vordergrund steht der Vernehmlassungsprozess, durch den sich ein Wissenschaftler qualifizieren kann. Dieser Prozess geschieht natürlich innerhalb eines bestimmten gesellschaftlichen Rahmens, einer Gesellschaft übrigens, die sich wie jede andere Kontinuität verschaffen will. Das ist die Selbsterhaltungspflicht der Gesellschaften.

Man muss hier auch der Zeit vertrauen. Das bedeutet, dass die Wandlungen durch die Ablösungen der Dozentengenerationen automatisch Besserungen bringen. Veränderungen gehen eben an einer Universität verhältnismässig langsam, weil sie ein Instrument der Stabilisierung schon immer war.

Gegenüber studentischen Aktivitäten wird aber von den Dozenten der Vorwurf erhoben, ihre Arbeit gefährde die Lehr- und Forschungsreihe. Der langsame Gang der Veränderung macht die Lehr- und Forschungsfreiheit zur «Freiheit derer, die die Macht haben».

Diese Frage wird an den einzelnen Fakultäten verschieden gehandhabt. Trotzdem kann man sagen, dass mit der Forcierung der Machtkämpfe die Studenten kontraproduktiv arbeiten. Denn die Reaktion wird die Spielregeln der Konfliktaustragung ausschalten. Hier müssen wir statt auf den Erfolg von Machtkämpfen auf den Erfolg des Leistungsvergleichs bauen. Der Student kann sich im Leistungskampf bewähren.

Zu einem anderen Problemkreis: Es ist die Rede von einer Beschränkung der Semesterzahl für Ausländer. Sind ähnliche Beschränkungen auch für Schweizer vorgesehen (in Basel wurden ja bekanntlich der Numerus clausus und die Beschränkung der Studiensemesterzahl vom Regierungsrat gutgeheissen)?

Ich habe etwas dagegen, dass man schon jetzt immer vom Numerus clausus spricht. Aber für den Fall, dass er kommen sollte, erachte ich jedes Kriterium Selektion als tief bedenklich. In diesem Sinn bin ich gewissermassen ratlos.

Angesichts der bestehenden Raumverhältnisse z. B. bei den Mediznern, aber auch für andere Studien liegt es wirklich sehr nahe, sich über den NC Gedanken zu machen.

Der Platzmangel ist aber ein Problem aus einem grösseren Komplex. Die Schweiz ist ja das einzige Land in Europa, das keine Beschränkungen kennt. Bisher hat man den NC verhindern können. Das darf man nicht vergessen.

Aber auch die Studentenquote ist tiefer in der Schweiz. Das stimmt.

Vor falschen Illusionen warnen

Der NC wird kommen. Wie sehen Sie den Lösungsweg des Konfliktes?

Man muss die am wenigsten schlechten Kriterien finden. Aber auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse spielen eine grosse Rolle, auch wenn mir persönlich dieser Aspekt der unliebst ist. In einer offenen Gesellschaft, wie wir eine sind, muss sich in einem offenen Qualitätskampf der Beste herausstellen und im Beruf bewähren. Ich möchte hier die Studenten vor Illusionen warnen, aus denen heraus Institutionen angegriffen werden, die in der Zwangslage der geschichtlichen Ereignisse hingeraten können. Ein anderes Problem spielt hier auch noch mit. Es gibt Studenten, die in ungewöhnlicher Weise ihr Studium hinziehen. Das ist kein Vorwurf gegen die Studenten. Aber dieses Problem ist gegenüber dem NC beinahe noch vorrangig.

Aber dies ist ein Problem der Studienreform und lässt sich nicht durch administrative Massnahmen lösen.

Gewiss nicht nur durch administrative Massnahmen.

Aber haben wir noch genügend Zeit, auf die Veränderungen zu warten?

Ich habe hier keine Sie befriedigende Antwort. Man muss den bestmöglichen Weg gehen, das heisst nicht Laissez-faire. Sie kennen ja bestimmt die Eisenbart-Methoden im Ausland.

Das heisst ja nicht, dass die schlechten Methoden des Auslandes übernommen werden müssen.

Dazu möchte ich noch sagen, dass man nicht einen Regierungsvertreter zum Buhmann machen darf. Je mehr man ihn beschiesst, desto weniger hat er innere Freiheiten, um etwas Produktives zu leisten. Man muss den Schwierigkeiten des anderen Rechnung tragen.

Noch eine Frage zum Mensa-Problem. Gerade diese Frage hat sehr viele Studenten in Bewegung gebracht. Wie sehen Sie die Möglichkeiten zur Lösung des Konfliktes?

Hier habe ich versucht zu zeigen, dass man nicht beim Entweder-Oder kapitulieren muss: entweder Erhöhung oder Einfrieren der Preise. Ich kann beiden Seiten, der Regierung wie den Studenten, Verständnis entgegenbringen. Darum habe ich versucht, den Studenten, die tatsächlich in Notlage sind, mit einem Fonds zu helfen. Sie können schon sagen, dass dieser Versuch in gewisser Weise naiv war. Aber wir haben jetzt die Möglichkeit gewonnen, Einblick in die Randexistenzen unter den Studenten zu bekommen, was wir so eindrücklich vorher nicht konnten. Natürlich hat das nicht mehr mit der Mensa allein zu tun. Hier treten allgemeine Aspekte der wirtschaftlichen Situation der Studenten zutage. Aber dieses Problem darf uns nicht entgehen.

Herr Rektor, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Studentenberatung:

Das Ende eines Seilziehens

Am 21. 5. 74 beschloss der GStR, dem «Verein für Studentenberatung bei der Hochschulen» beizutreten. Im folgenden werden die Auseinandersetzungen, die diesem Entscheid vorausgegangen sind, kurz aufgezeigt.

Im Hochschulförderungsgesetz (Art. 23 Abs. 21 lit. e) wird den Kantonen empfohlen, an ihren Universitäten Studentenberatungsstellen zu errichten. In Zürich existiert eine solche Stelle seit Anfang Februar 1972. Sie ist sowohl Angehörigen der Uni als auch der ETH zugänglich. Der Leiter dieser psychologischen Beratungsstelle, Herr E. Teuwissen, umschrieb bei der Gründung Sinn und Zweck dieser Einrichtung folgendermassen:

«Als Grundthema wird die Veränderung, unter der Lösung, Ablösung, Überwindung und Modifikation von Vergangenem postuliert. Das Ziel dieser Veränderung soll die persönliche Selbstbestimmung sein. Eine weitere Aufgabe sieht die psychologische Beratungsstelle in der Aufhebung der Kontakt-Einengung und der Isolierung sowie des merkantilen Denkens (was schaut dabei für mich heraus?). Für die Studentenberatung stellt sich die Frage nach dem Sinn der Normen: Wie weit sind Normen nützlich, wo werden sie zur Einengung und verhindern Leben und Veränderung, wo sind die Rettung und Hilfe?»

Die Abklärung dieser Themen soll den therapeutischen und entwicklungs-fördernden Wert der Beratungsstelle bestimmen.

Heute kann man feststellen, dass die Stelle tatsächlich einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung trägt. Jedenfalls funktioniert sie zurzeit gut und kann auf einen nicht geringen Erfolg während ihrer zweijährigen Tätigkeit zurückblicken.

Das erste Konzept

Bemerkenswert ist die Entstehungsgeschichte unserer Studentenberatungsstelle – Anfang 1969 setzte der Rektor der Uni (damals Prof. M. Wehrli) auf Anfrage der Erziehungsdirektion, welche wissen sollte, wie dringlich das Bedürfnis nach einer psychologischen Beratungsstelle sei, eine Kommission ein, um sich informieren zu lassen.

Eine Subkommission hatte sich in der Folge mit der Konzeption der zu schaffenden Stelle auseinandergesetzt. Dabei ergaben sich folgende Prioritäten: 1. Da sich die Uni in einem Übergangsstadium befindet, muss eine psychologische Beratungsstelle so flexibel wie möglich gestaltet sein, damit sie neuen Erfordernissen leicht angepasst werden kann. 2. Durch das Übergangsstadium ergibt sich ein wachsendes Verantwortungsbewusstsein der Studierenden für die Hochschule, weshalb Errichtung und Arbeitsweise von Beratungsstellen mitbestimmt werden müssen. 3. Manche Probleme sind nicht nur individuell bedingt, sondern haben ihren Ursprung in den derzeitigen Strukturen der Universität.

In Zürich ist die Hochschulstruktur durch das Nebeneinander zweier Hochschulen geprägt. Aus diesem Grund muss eine psychologische Beratungsstelle den Absolventen beider Hochschulen offenstehen und von beiden mitgetragen werden.

Um diese Kriterien zu erfüllen, empfahl die Kommission dem Rektor die Erstellung eines integralen Vereins, der gemeinsam von Uni und ETH getragen werden sollte.

Die Bedeutung eines integralen Ver-

eins liegt darin, dass dieser als solcher sämtliche Trägerfunktionen übernimmt. In diesem Fall hätte es sich u.a. um Anstellung und Entlassung des Personals, Koordination bestehender und nötigenfalls Errichtung neuer Stellen, Genehmigung von Pflichtenheften und die Erteilung von Forschungsaufträgen gehandelt.

Der in diesem Sinne verfasste Vorentwurf der Kommission wurde jedoch vom Präsidenten der ETH und dem Erziehungsdirektor kurzerhand abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: «Unserer Überzeugung nach ist die Unabhängigkeit der Studentenberater ebenso, wenn nicht besser gewährleistet, sofern diese von Bund und/oder Kanton angestellt werden. (...) wir würden einem Verein mit beschränkter Zielsetzung zustimmen.»

Während der nächsten anderthalb Jahre ging darauf dieses Spiel der Forderung – Ablehnung – neue Forderung (kurz FAF-Politik genannt) zwischen Kommission und Verwaltung weiter. Schliesslich lag dann der durch Konzes-sionen seitens der Kommission gekennzeichnete Entwurf zur Abstimmung innerhalb der Kommission vor. Diese nahm ihn zwar mehrheitlich an, jedoch unter solidarischer Ablehnung der Studentenvertreter.

Verein mit beschränkter Kompetenz

Der ursprünglich geforderte integrale Verein war inzwischen zu einem Verein mit Vernehmlassungsrecht in wesentlichen Fragen umgewandelt worden. Als Illustration zur oben erwähnten FAF-Politik möge der Zankapfel «Entstellung und Entlassung der Berater und des wissenschaftlichen Hilfspersonals» dienen:

Im Vorentwurf der Kommission war es die Vereinsversammlung, welche die Kompetenz zur Anstellung und Entlassung innehat. Die Kommission beantragte die Schaffung neuer Stellen sowie Anstellung und Entlassung. Die Vereinsversammlung begutachtet Vorschläge von Bund und Kanton betreffend Anstellung und Entlassung.

Darauf kam es zu einem Kompromiss zwischen Verwaltung und Kommission: «Die Vereinsversammlung beantragt die Schaffung neuer Stellen und arbeitet bei Anstellung und Entlassung mit Bund und Kanton zusammen.» Bei dieser Version blieb es.

Dieses systematische Umfunktionieren der entscheidenden Punkte bis zur Verwaltungskonformität ging auf der arduen Weise vor sich, dass es bei oberflächlicher Betrachtung für die meisten (teilweise sogar für die Kommissionsmitglieder selber) kaum bemerkbar war. Bei der Durchsicht der Protokolle kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch oft auf nicht mehr ganz rationaler Ebene diskutiert wurde, weshalb gewisse Entscheide vermutlich aufgrund von Emotionen (sprich Frustrationen) gefällt wurden. Dies ist weiterhin auch nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Kommission bereit 1969 mit ihren Studien begann, um dann Ende

Februar 1974 einer Lösung beizutreten, die überhaupt nicht mehr ihren ursprünglichen Vorstellungen entsprach.

Wieso trotzdem Beitritt?

Wie oben erwähnt, lehnten die Vertreter der Studentenschaft bei der kommissionsinternen Abstimmung den Entwurf ab. Trotzdem sind sie heute, die sich für einen Beitritt zum Aufsichtsrat einsetzen. Dabei lassen sie sich von folgenden Überlegungen leiten (vom GStR in der Sitzung vom 21. Mai 1974 übernommen):

- Bei einem Nichtbeitritt besteht die Gefahr, dass das Image der Beratungsstelle darunter leiden könnte, das heisst, es würde damit das notwendige Vertrauen der Studenten gegenüber einer psychologischen Beratungsstelle erschüttert.
● Zudem soll ein Verein, der eine relativ starke studentische Vertretung garantiert, nicht schon sabotiert werden, bevor es überhaupt zu einer Konfliktsituation gekommen ist.
● Mit einem Beitritt sichert man sich die Informationen.
● Viele, vor allem der jetzige Studentenberater, sind der Ansicht, dass die psychologische Beratungsstelle einen grösseren Freiraum aufrechterhalten könne, wenn sie einem Verein in der vorliegenden Form unterstellt sei, als wenn sie lediglich unter der Verwaltung des Rektorskommission beauftragt wäre.
● Dass es sich bei diesem Entscheid tatsächlich um eine Ermessensfrage handelte, ist daran zu erkennen, dass man meines Erachtens genauso überzeugend gegen einen Beitritt argumentieren kann. Dies manifestiert sich auch in der eigenen Situation, dass der GStR für einen Beitritt und der Delegiertenkonvent der ETH gleichentags dagegen votierte.

Argumente dagegen

Die Gründe, die gegen einen Beitritt zum Verein sprechen, sind folgende:

- Der Verein ist aufgrund seiner eingeschränkten Kompetenzen in den entscheidenden Fragen nicht fähig, auftretende Konflikte auszutragen. Nach den Erfahrungen, die man mit der Verwaltung gemacht hat (siehe zum Beispiel Mensa-Kommission), ist nicht zu erwarten, dass diese bei ernstlichen Meinungsverschiedenheiten auf die Ansichten des Vereins Rücksicht nehmen wird.
● Falls die Studentenschaften der Uni und der ETH gegen einen Beitritt gestimmt hätten, wäre es höchstwahrscheinlich nie zur Gründung des besagten Vereins gekommen, sondern man hätte vermutlich eine Rektorskommission mit der Aufsicht über die psychologische Beratungsstelle beauftragt. Die Bedeutung einer solchen Kommission wäre geringer gewesen. Dadurch wäre sie in der Gestaltung flexibler geblieben, und die Studenten hätten dort Einsitz nehmen können, um sich die Information zu sichern.
● Mit einem Beitritt legitimiert man nun jedoch wieder einmal mehr die Politik der Verwaltung. Eine Politik, die zum Ziel hat, studentische Forderungen systematisch zu hintertreiben und die Studenten dauernd zu Kompromissen zu zwingen, so dass sie ihre Vorstellungen überhaupt nicht oder nur in sehr verwässerter Form realisieren können.
● Sicher werden sich die Gemüter über dieses Entscheids nicht sonderlich erhitzen. Zu bedenken bleibt aber, dass man auch in dieser Frage dem Ziel einer weitgehenden Verwaltungsunabhängigkeit und der Verwirklichung studentischer Interessen keinen Schritt näher gerückt ist.

Regine Aepli (KStR)

Canonica! Graue ist der Alltag bunt ist die Welt... MACHEN SIE IHREN ALLTAG FRÖHLICH-BUNT MIT FARBEN VON CANONICA! Schaffhauserstrasse 6 (vis-à-vis Krone) Tel. (01) 26 30 61, Zürich Alles zum Malen

KENJI-KAN ZÜRICH KARATE, JUDO, JIU-JITSU, AIKIDO KARATESCHULE KIOTO ZÜRICH'S ERSTE KARATESCHULE Tel. (01) 25 66 92 / 25 05 23 / 25 11 30

Verlangen Sie Die Stelle den Stellenanzeiger des Bundes mit den vielen interessanten Angeboten. Für eine Probenummer schreiben oder telefonieren Sie uns! Eidg. Personalamt Stellennachweis 3003 Bern Telefon (031) 61 62 53

Freihofers Buchhandlung für Medizin Rämistrasse 37 Zürich 1 Tel. 47 92 22

Bäggli-Hotels AG Marktgasse 17, Tel. 34 15 90 Hotel Rothus, 8001 Zürich Restaurant Golden Bar, 1. Stock Sehr preiswerte, gutbürgerliche Küche. Tellerservice ab Fr. 4.80 und à la carte.

Weiterbildung! Schneller und besser mit dem audiovisuellen Sight + Sound System Maschineschreiben Briefgestaltung Orthographie Interpunktion Engl. Stenographie Alle Kurse beginnen täglich. Verlangen Sie bitte Unterlagen. 01 27 15 00 SIGHT + SOUND Education Switzerland AG Löwenstr. 23, 8001 Zürich

APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH Dr. Peter Eichenberger-Häffliger Universitätsstrasse 9 Tel. (01) 47 32 30 PHARMA TIP: Mit besserem Wetter erhöht sich Ihre Chance für einen Heuschnupfen wieder: Schlucken Sie ein antiallergisches Mittel sofort nach dem Aufstehen, halten Sie die Nasenschleimhaut mit einer milden Salbe feucht, beachten Sie, dass Heuschnupfenmittel die Reaktionsfähigkeit vermindern können.

Studium abgeschlossen? Ein Jahr im Praktikum? Aber «konzept» wollen Sie doch nicht vermissen! Sie finden einen Abonnement in dieser Nummer.

Zu einer Tagung über den Wirklichkeitsbezug der Hochschulausbildung

Verändern oder sich anpassen?

Zu diesem Thema veranstaltete die Gesellschaft für Hochschule und Forschung (GHF) im Mai ein Seminar, zu dem Vertreter aller an der Bildungsreform Beteiligten eingeladen wurden. Die GHF umfasst mehr als 1000 Kollektiv- und Einzelmittglieder und bezeichnet sich als von «Gruppeninteressen unabhängige nationale Vereinigung» mit dem Ziel, sich für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik einzusetzen. Sie fordert eine Gesamtkonzeption für die schweizerische Wissenschafts- und Hochschulpolitik und den raschen, koordinierten Ausbau unserer Hochschulen. Die Tagung versuchte unter dem Aspekt des Wirklichkeitsbezuges die verschiedenen Ansprüche an die Hochschulausbildung zu konkretisieren.

Das Spektrum der vertretenen Meinungen ist ausserordentlich breit. Professoren der alten Garde fordern eine Rückkehr zu der Humboldtschen Idealen (Wissenschaft etc.), Wirtschaftsvertreter wollen brauchbare, anpassungsfähige Wissenschaftler, Bildungsplaner wünschen einen Eingang von sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen in die Reformdiskussion. Studenten wollen einen Einbezug ihrer späteren beruflichen Rolle und ihres gesellschaftlichen Auftrags in das Studium, und der Steuerzahler will für die ständig wachsenden Ausgaben im Hochschulbetrieb einen Leistungsnachweis. Wenn die Hochschule gewisse verbale Annäherungen der Standpunkte anerkennen wollen, so ist nicht zu übersehen, dass dahinter handfeste gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessen stehen, die sich teilweise diametral entgegenstellen und kaum wägbare Entscheidungen erlauben. Das zeigt sich schon bei der Frage: «Was ist die Wirklichkeit?», bei der sich die verschiedenen Vertreter immerhin einig waren, dass es keine absolute Wirklichkeit gibt, sondern dass sie sich verändert und die jeweilig vorherrschende gesellschaftliche Meinung widerspiegelt.

Dieser Artikel will keine vollständige Berichterstattung sein, sondern greift einige Standpunkte heraus, die die Widersprüchlichkeit der verschiedenen Anforderungen an die Hochschule illustrieren sollten. Der Gedanke, dass die Notwendigkeit aufzuzeigen, selbst zu einer Meinung zu gelangen, was nun gelingt, wenn man seine eigenen Interessen klar erkennt. Die Glaubwürdigkeit einer eigenen Meinung scheint mir erst dann erfüllt zu sein, wenn sie in einen Anspruch mündet, der auch politisch vertreten wird. Es darf ein Student nicht gleichgültig sein, nach welchen politischen Gesichtspunkten die Hochschule reformiert wird, für welche Interessen wir ausgebildet werden, sonst sind wir bereits ein Teil unserer Verantwortung als zukünftige Wissenschaftler nicht nachkommen.

Zurück zu Humboldt

Enttäuscht musste Prof. Wehrli, ehemaliger Rektor der Universität Zürich, feststellen, dass der Glaube, Wissenschaft mache frei, heute erschüttert sei. Das Ziel der Hochschule, Wissenschaft zu betreiben, sei es, was sie von anderen Bildungsinstitutionen unterscheidet. «Das Ziel der Wissenschaft ist letztlich zweckfrei, autonome Erkenntnis.» Heute aber berge die Anwendung von Wissenschaft in sich die Gefahr der Zerstörung des Menschen, da Erkenntnis in sich keine Grenze kenne. Wollte man den Bildungsauftrag – aus der Sicht der Hochschule – formulieren, so müsse man unterscheiden zwischen Bildung (persönliche, politische, sittliche, gesellschaftliche Formung des Menschen), Ausbildung (Berufsorientierung) und Wissenschaft (Forschen nach um der Erkenntnis selbst willen).

Die Berufsausbildung sei früher gar keine Aufgabe der Hochschule gewesen. Schüler noch hat vertrieben die «Brotgelehrten» dem wissenschaftlichen Kopf gegenübergestellt. Heute jedoch, bei zunehmender Verwissenschaftlichung des Lebens und der Wirtschaft, fordert die Institution Hochschule immer höhere Investitionen, und wer Geld gebe, der verlange auch eine Rendite. Das habe Folgen für den Betrieb an einer Hochschule: Man beobachte gewisse «Luxusfächer» (Latein für Juristen, Ägyptologie etc.), die aber von der Wissenschaft her gesehen durchaus notwendig seien. Die absolute Freiheit vom Erwerbdenken, das einzelne Forscher böten immer wieder die Chance der Überraschung. Auf der andern Seite sehe man einen Modetrend zu gewissen Fächern (Journalistik, Psychologie, Germanistik usw.), was problematisch sei, da Bedarfsprognosen sehr widersprüchlich ausfallen. Dass aber der Mangel an Putzfrauen grösser sei als der Mangel an Psychologen heisse noch nicht, dass im Psychologiestudium ein mangelnder Praxisbezug herrsche.

Zwei Punkte scheinen Herrn Wehrli wesentlich zu sein: Erstens sei ein gewisses Elitendenken an der Hochschule schon immer dagewesen (auch bei Humboldt) und sei es auch heute noch (das zeige das «Lausanner Modell»). Die Humboldtsche Verachtung der Berufsbezogenen Ausbildung zeige sich auch heute noch in der Ausbildung der Germanisten; Obwohl die spätere Berufstätigkeit meistens das Lehramt sei, lernen Germanisten nicht, wie man gut Unterricht macht, sondern beschäftigen sich mit Dingen wie Literatursoziologie, griechische Oden etc. Zweitens sei wichtig festzuhalten, dass die Hochschule kein umfassendes Sozialwissenschaftsinstitut sein sollte, sondern sich auf die Bereiche Politik, Beratung, billiger Mensapreise und weitere Sozialleistungen zu konzentrieren, würden sich die Studentenschaften und ihre Funktionen besser mit Lehrinhalten beschäftigen und neue Ausbildungsmethoden suchen helfen, denn die Hochschulen seien ein Instrument der demokratischen Utopie sein.

Optimale Verwertung der Bildungsausgaben

Die beiden Referenten von der Wirtschaftsseite (Ciba-Geigy, Migros) legten Wert darauf festzuhalten, dass sie nicht von «der Wirtschaft» gewählt seien und deshalb lediglich ihre persönliche Meinung kundtäten. Wenn man von den Anforderungen der Wirtschaft spreche, so sei zu bemerken, zuerst einmal festzuhalten, was eigentlich «Wirtschaft» sei: «Wirtschaft kann man definieren als Summe aller Tätigkeiten und Handlungsweisen, die dem Wohl der ganzen Menschheit dienen» (Zwischenruf aus dem Publikum: «Schon falsch!»). Die meisten Studenten der Wirtschaft sprechen dann, kurz die Ansprüche, die von verschiedenen Seiten an Wissenschaftler gestellt werden, aus ihrer persönlichen Sicht zu skizzieren. Die Studenten würden nach ihnen wünschen: an den Problemen mitzuarbeiten, Anerkennung, Weiterbildung der Mitarbeiter, nicht herablassend behandelt zu werden, Kooperation. Die Vorgesetzten: rasche Auffassungsgabe, rationelles Arbeiten, Anpassung. Die Kunden: dass ihre Wünsche erfüllt werden können. Und schliesslich die Unternehmer: Brauchbarkeit, Anpassung, Durchhaltevermögen. Grundlegend ist eine berufszugewogene Spezialisierungsphase vor. Die Ziele wären: methodisches Arbeiten (einteilen, gewichten, planen) unter Benützung der wichtigen Arbeitstechnik und die Fähigkeit, sich in ein Team einzufügen.

Eine gewisse Steuerung – aber nicht durch Manipulation, sondern durch Information? – des Outputs an qualifizierten Fachkräften wurde als wünschenswert angesehen; die Ziele müssten aber nicht durch die Hochschule, sondern durch die Gesellschaft («... wobei die Wirtschaft ein massgeblicher Teil der Gesellschaft ist») gegeben werden. Die freie Wahl des Studiums wurde grundsätzlich befrwortet (s. o.), aber nicht à tout prix wegen der Motivation, denn für die zirka 35jährige Berufstätigkeit brauche es mehr Motivation als für 4 bis 8 Jahre Studium. Die beiden Herren schlossen mit der Aufforderung, etwas dazu (wozu?) beizutragen. Die Professoren wurden angehalten, mit Fragebogen den Erfolg ihrer Veranstaltung zu überprüfen, die Wirtschaft, vermehrt Exkursionen zu empfangen, die Berufsberatung, mehr Kontakt mit der Wirtschaft zu pflegen, und die Studenten, sich für Industriepraktiken einzusetzen.

Mehr als nur Fachwissen

In einem umfassenden Referat setzte Frau E. Alder einige Akzente aus der Sicht der Bildungswissenschaften: Sie

postulierte, dass die instrumentellen Fähigkeiten das solide Grundwissen für die Praxis von Akademikern eine immer geringere Bedeutung erhalten. In steigendem Masse brauche der einzelne leicht übertragbare Fähigkeiten, damit er in kurzer zeitlicher Abfolge verschiedene «Dinge» herstellen kann. Wichtig sei nicht mehr das «Know-how», sondern das «Know-how-to-know».

Die organisatorischen Einheiten der akademischen Praxis (Disziplinen, Fakultäten) decken sich nicht mit den Formen ausseruniversitärer Praxis. Trotzdem falle auf, dass sich der Arbeitgeber wenig engagieren in der Reformdiskussion; sie müssen also offenbar einigermassen zufrieden sein mit der Art und Weise, wie die heutigen Akademiker ausgebildet werden. Das lasse sich erklären, wenn man sehe, dass an den Hochschulen nicht nur Wissen und Fähigkeiten vermittelt, sondern auch bestimmte Verhaltensweisen und soziale und normative Qualifikationen angeeignet werden. Man spricht hier in Fachkreisen von Sozialisation: «... der Vorgang, durch den jedes Mitglied einer Gesellschaft während seines Aufwachsens mit Verhaltensmustern ausgestattet wird, die es ihm erlauben, in dieser Gesellschaft als Erwachsener konventionen- und normgerecht zu benehmen... Man spricht auch von der Sozialisation für einen bestimmten Beruf» («Kleines soziologisches Wörterbuch», Herder-Taschenbuch, Band 312/313). Diese Verhaltensweisen sind natürlich nicht das Ergebnis bestimmter Vorlesungen oder Seminare, sondern sind vielmehr Effekte, welche auf die spezielle gesellschaftliche Form der akademischen Ausbildung zurückzuführen sind.

Der Akademiker müsse bereit sein, eine Reihe von Randbedingungen von Arbeitsinhalten als selbstverständlich zu akzeptieren, zum Beispiel Zeitdruck, Produktion von Resultaten ohne genauere Kenntnis aller Zusammenhänge, ohne grundsätzliche Frage nach dem Sinn; er müsse sich mit Zielen und Interessen der Arbeitsorganisation identifizieren, in deren Dienst er steht, müsse individuellen Wettbewerb ertragen, sich an Fremdurteilen orientieren und bereit sein, Tätigkeiten auszuführen, die ihn nicht interessieren (für die er aber bezahlt wird), etc. Betrachte man nun die im Hochschul- und im Berufsfeld für die Entscheidung des Arbeitnehmers dann zeigende Unterschiede, des Fachvereins an der Abt. X der ETH, stehenzulassen. Nun, man brauchte ihn wirklich, um den erstaunten NV-Mitgliedern vor Augen zu führen, wie notwendig die Schaffung einer eigenen Planungsstelle des NV für die Vorbereitung projektorientierter Studien (POST) war; Projiziert wurde nämlich ein Brief, den der mit der Planung beauftragte Halbinsistent den vierstimmigen Studenten der Abteilung hatte schicken wollen. Aber da waren beinahe mehr Korrekturen und Streichungen des Abteilungsleiters als ursprünglicher Text des Verfäseses darauf. Zensur? Aber nein doch, denn Professor Grünfelder hatte erläutert, er sei zu dieser Überwachung der Planungsstelle deshalb gezwungen, weil sie schliesslich von der ETH bezahlt sei und er selbst bei Überschreitung des vorgesehenen Rahmens der Post für die Verantwortung gezogen werden könnte. Verständlich, dass man obrigkeitlicherseits auch genau wissen will, was da getrieben wird, wenn man schon zur Planung eines grundlegenden neuen Studientyps ein zweihundertstel Prozent(!) des jährlichen ETH-Budgets aufwenden darf.

Jürgensen-Bericht

Viele oberflächliche und unkritische Worte über das Stadtentwicklungs-Gutachten von Prof. Jürgensen wurden den Zürcher Zeitungsliesern schon vorgelesen. Der «Zürcher student» hat den Machern und den Manipulanten dieses Berichtes etwas genauer auf die Finger geschaut und einige Ungereimtheiten entdeckt. Die Analyse «Gut geseht, Herr Jürgensen!» (zu Nr. 52/1, April 74) ist gegen Fr. 1.50 in Buchform erhältlich bei der Redaktion «Zürcher student», Rämistr. 66, 8001 Zürich.

regieren. Neue soziale Schichten finden Einlass in die Alma mater: Studenten, deren Eltern nicht dem traditionell akademischen Milieu entstammen und deren Erziehung nicht auf die typisch «akademischen» Verhaltensmuster abzielt. Eine Lösung sieht Frau Alder nicht in der zunehmenden Straffung, sondern in der Entwicklung von Studienbedingungen, die Jugendliche aus nicht traditionell akademischem Milieu beim Erwerb sozialer normativer Qualifikationen (s. oben) wirkungsvoll unterstützen. Die Forderung nach breiter genereller Qualifizierung könne aber nur in enger Verbindung mit Plänen zur Entwicklung besserer Spezialisierungsmöglichkeiten an der Hochschule formuliert werden. Konkreter heisst das: In den einzelnen Disziplinen müssen zwar thematische Inhalte und Qualifikationsraum. Die zentralen Inhalte seien in ihrer historischen Entstehung, ihrem Stellenwert, ihren Grenzen und Möglichkeiten zu durchleuchten und auf ihre Möglichkeit zur Anwendung in der ausseruniversitären Praxis systematisch abzuklopfen.

Baukasten gegen Systemzwänge

Prof. E. von Weizsäcker, Bildungsplaner und Naturwissenschaftler in der BRD, der mit anderen ein Hochschulmodell entworfen hat, nach welchem an der integrierten Gesamthochschule Essen gelehrt wird («Baukasten gegen Systemzwänge», Serie Piper, Bd. 5, München, 1970), stellte in einem Referat dieses Modell vor, was zugleich zum Thema «Strukturform», dem

Thema der nächsten GHF-Tagung, überleitete. Auf dieses Modell wird in einem späteren Artikel eingegangen.

Ich lege Wert darauf, noch einmal folgendes festzuhalten: Wenn in einem NZZ-Artikel über die GHF-Tagung steht, es hätte sich gezeigt, dass sich die Ziele und Forderungen gegenüber der Hochschule von Seiten der Studenten, Professoren und Wirtschaft weitgehend deckten, dann stimmt das nicht. Wohl mag in vielen Bereichen der Wortlaut der Forderungen verschiedener Interessensvertreter ähnlich klingen: «Wissenschaft in den Dienst der gesamten Gesellschaft stellen; nicht nur Ausbildung, sondern auch Bildung (zum verantwortungsvollen Wissenschaftler); vermehrt Gruppenarbeit etc. Dahinter jedoch stehen grundsätzlich verschiedene, sich widersprechende Interessen. Als Illustration diene dieser Abschnitt eines Artikels von Dr. P. Wyss, Leiter der Zentralen Funktion Personal, Ciba-Geigy AG (in der «Schweizerischen Handelszeitung», Nr. 20, 1974, S. 15): «Ausbildung, wo immer sie stattfindet, soll dem Menschen zur Daseinsbewältigung verhelfen, in den konkreten Bedingungen, in denen er lebt. Dazu gehören im wesentlichen zwei Fähigkeiten: einmal die Fähigkeit, Leistungen nach bestimmten technischen (fachlichen) Niveaus zu erbringen. Zum andern die Fähigkeit, zwischenmenschliche Situationen produktiv zu gestalten, soziale Rollen zu übernehmen, zu kommunizieren. In beiden Richtungen äußert uns die heutige Arbeitswelt (...) erhöhte Anforderungen.» Tönt doch ein, wenn das ein Wirtschaftsfachvertreter sagt, nicht? Dass diese konkreten Bedingungen (zum Beispiel am



Arbeitsplatz, im Studium, aber je länger, desto stärker auch in der sogenannten «Freizeit») vorwiegend von einer kleinen, herrschenden Minderheit bestimmen können. Ein solcher Bildungsbegriff kann selbstverständlich nicht durch Tagungen herbeideklariert werden, sondern muss auf politischer Ebene durchgesetzt werden.

Daniel Leu

Projektorientierte Studien an der Abt. X

Land in Sicht?

In der ersten Nummer des «sz» in diesem Semester stellte Daniel Leu unter dem Titel «POST im Wasser?» die Grundthesen eines projektorientierten Studiums vor und äusserte zugleich das Bedenken, dessen Einführung könne zu unerwünschten – technokratischen – Zwecken missbraucht werden. Inzwischen ist die Planung solcher Studien in vollem Gange, und die bisherigen Erfahrungen der Planer lassen keinen Zweifel darüber, dass diese Bedenken nichts von ihrer Aktualität eingebüsst haben.

«Brauchen Sie denn den?» wundert sich der Professor, als er gebeten wurde, den Hellraumprojektor nicht zum Hörsaal hinauszuschleppen, sondern ihn für die Versammlung des «Arbeitsgemeinschaftlichen Vereins (NV)» des Fachvereins an der Abt. X der ETH, stehenzulassen. Nun, man brauchte ihn wirklich, um den erstaunten NV-Mitgliedern vor Augen zu führen, wie notwendig die Schaffung einer eigenen Planungsstelle des NV für die Vorbereitung projektorientierter Studien (POST) war; Projiziert wurde nämlich ein Brief, den der mit der Planung beauftragte Halbinsistent den vierstimmigen Studenten der Abteilung hatte schicken wollen. Aber da waren beinahe mehr Korrekturen und Streichungen des Abteilungsleiters als ursprünglicher Text des Verfäseses darauf. Zensur? Aber nein doch, denn Professor Grünfelder hatte erläutert, er sei zu dieser Überwachung der Planungsstelle deshalb gezwungen, weil sie schliesslich von der ETH bezahlt sei und er selbst bei Überschreitung des vorgesehenen Rahmens der Post für die Verantwortung gezogen werden könnte. Verständlich, dass man obrigkeitlicherseits auch genau wissen will, was da getrieben wird, wenn man schon zur Planung eines grundlegenden neuen Studientyps ein zweihundertstel Prozent(!) des jährlichen ETH-Budgets aufwenden darf.

Ironie beiseite: Da sind wir nämlich schon mitten in den Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn eine Idee wie das POST von der Phase der Thesenabstimmung in die der Realisierung kommt. Was von studentischer Seite stets als unabdingbares Grundziel eines POST verstanden wurde – Multi-Disziplinarität unter Einbezug der Geisteswissenschaften, Diskussion der gesellschaftlichen Relevanz der Fragestellungen, Methodenkritik, Selbstbestimmung der Lehrinhalte und -formen durch die Projektgruppe – wird zwar kaum je erreicht absehbar, doch immer wieder als nebensächlich hingestellt. So gehört es zwar heute durchaus auch unter Dozenten zum guten Ton, sich nicht gegen den Ersatz einzelner Fächer in der Schlussdiplomprüfung durch nichtnaturwissenschaftliche Fächer zu wehren; doch schon die Vorstellung echter Gruppenprüfungen weckt Unbehagen, und gar die logische Konsequenz aus einem selbstbestimmten Studium, nämlich Prüfungen überhaupt als Relikte fremdbestimmter Studienformen zu sehen und folgerichtig abzuschaffen, wird als völlig utopisch gerandmet. Genauso sieht es auch mit der Forderung nach Entwicklung der Fragestellungen durch die Gruppe selbst: Wird dieses Postulat in seiner allgemeinen, theoretischen Form auch nicht direkt bekämpft, so besteht doch der Auftrag an den POST-Planer, Studienpläne mit allem Drum und Dran (obligatorische Lehrveranstaltungen, verbindliche Semesterpläne usw.) für die POST-Gruppen aufzustellen. Man hat sich sehr ernsthaft zu fragen, ob dieser Auftrag lediglich mangelnder Auseinandersetzung mit den Grundforderungen

des projektorientierten Studiums entspricht oder ob er den bewussten Versuch darstellt, diese Grundforderungen gleich von Anfang an abzuklemmen.

Was tun? Es ist davor zu warnen, angesichts solcher Schwierigkeiten die Flinte ins Korn zu werfen. Denn immerhin haben die bisherigen Vorarbeiten dazu geführt, dass sich rund 20 potentielle Projektteilnehmer in einer NV-Arbeitsgruppe zusammengeschlossen haben, in welcher die anstehenden Fragen ausführlich diskutiert werden. Es bedeutete gewiss eine gründliche Verkennerung der Situation, wollte man die in einer «Alles-oder-nichts-Manier» die POST-Planung aufgeben, weil einige – wenn auch wichtige – Aspekte nicht so rosig aussehen, wie man sich das eigentlich gewünscht hätte. Ganz im Gegenteil: Je mehr Schwierigkeiten müssen dazu führen, dass sich alle Betroffenen noch mehr als bisher fragen, welche Mittel zu deren Behebung eingesetzt werden sollten. Der wichtigste Faktor ist dabei ohne Zweifel die Klarheit der Vorstellungen über ein POST und die Bereitschaft aller Beteiligten, sich für die Verwirklichung dieser Vorstellung auf allen Ebenen einzusetzen. Denn eines muss ganz eindeutig festgehalten werden: Die Planer können sich soviel Mühe geben, wie sie wollen – Entscheidungskompetenzen haben sie keine. Diejenigen, die vor den Betörten stehen, müssen und fällt die Verwirklichung eines nicht technokratisch pervertierten POST mit dem Einsatz, den jene zu leisten bereit sind, die schliesslich von dieser Studienstufe profitieren werden. Und das sind neben den Studenten des 4. Semesters an der Abt. X auch alle anderen Angehörigen beider Hochschulen in Zürich, die eine Mitarbeiter in den im SS 75 anlaufenden Projektgruppen für denkbar halten.

Die Möglichkeiten zur näheren Information sind folgende:

- Kontaktaufnahme mit Werner G. Hofmann, Regist. 6, 8802 Kilchberg, 01.91.48.56.
 - Mitarbeit in der Arbeitsgruppe POST des VSETH, jeweils Freitag, 12.15 Uhr, in der VSETH-Baracke, Kemngotweg gegenüber dem VSETH-Sekretariat. Diese Gruppe beschäftigt sich vor allem mit den grundsätzlichen, theoretischen Fragen des POST und umfasst Studenten mehrerer ETH-Abteilungen.
 - Mitarbeit in der Arbeitsgruppe POST des NV, jeweils Donnerstag, 12.15 Uhr, in der VSETH-Baracke. Diese Gruppe besteht vor allem aus potentiellen Projektteilnehmern und diskutiert vornehmlich die in der Planung anfallenden, praktisch orientierten Fragestellungen.
 - Im Phrix-Lied von Dieter Siverkröp stehen die Zeilen: «Euch bleibt nur eins: ihr seid mal nicht mehr stille / und schreibt mal Sand in die verdammte Mühle.» Und das Berliner Reichskabarett formulierte schon vor Jahren: «Organisiert Euch – lasst Euch nicht organisieren!»
- Dem ist wohl nichts mehr beizufügen.
Werner G. Hofmann

Weisst Du, dass Dich der Druck von 200 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

nur ca. Fr. 780.— kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit

Auskunft und Beratung:

Foto-Druck **aku** Agentur ZÜRICH Tel. (01) 32 62 11, intern 32 73

Studienbeiträge und Wohnsitz nach neuem «Recht»

Rechtlich unhaltbar

Am 18. März 1974 hat der Kantonsrat die neue Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten (VO v. 6. 2. 74) genehmigt. Nach dieser VO ist es unter anderem eine Voraussetzung für die Erlangung von Studienbeiträgen, dass der Bewerber Wohnsitz im Kanton ZH hat.

Gemäss Reglement für die Ausrichtung von Studienbeiträgen, das der Erziehungsrat, gestützt auf die VO am 19. 3. 74, erliess, gilt als Wohnsitz neuerdings der Wohnsitzkanton der Eltern des Bewerbers. Diese Regelung stützt sich auf eine Empfehlung vom 2. 6. 66 der Interkantonalen Stipendienarbeiter-Kommission (IKSK). Nach Ziff. 4.1.1. des Reglements verlangt der Kanton Zürich heute auch noch, dass ein Bewerber für Studienbeiträge während mindestens zweier Jahre ununterbrochen im Kanton ZH wohnhaft und durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war.

Mit Urteil vom 20. 12. 72 hatte das Bundesgericht aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde entschieden, dass nach der alten Stipendien-VO der

zivilrechtliche Wohnsitz gemäss Art. 23 ZGB massgeblich ist, d.h. dass der Lebensmittelpunkt des Bewerbers als Wohnsitz gilt.

Anstatt nun die Praxis diesem Urteil anzupassen, hat der Regierungsrat die alte VO geändert und den darin enthaltenen Hinweis auf Art. 23 ZGB kurzerhand gestrichen. Der Erziehungsrat hat zudem die oben erwähnten Voraussetzungen der zweijährigen Karenzfrist und Erwerbstätigkeit in das neue Reglement aufgenommen.

Diese Bestimmungen sind ein weiterer Versuch, die Rechte der Studierenden aus finanziellen und politischen Gründen zu missachten. Die neuen Regelungen sind, kurz zusammengefasst, aus folgenden Gründen rechtlich unhaltbar:

1. Die Stipendien-VO stützt sich auf § 243 des Unterrichtsgesetzes (UG).
2. Danach können Schweizer Bürgern mit Wohnsitz im Kanton Zürich Studienbeiträge ausgerichtet werden. Aufgrund der Weisung und des Protokolls zur Revision von § 243 UG ergibt sich ausdrücklich, dass man unter Wohnsitz den zivilrechtlichen Wohnsitz verstand.

Hätte man bei der Revision des Unterrichtsgesetzes von 1958 einen besonderen stipendienrechtlichen Wohnsitz einführen wollen, so hätte man dies im § 243 explizit erwähnen müssen.

Die neue VO v. 6. 2. 74 verstösst mit ihrer Wohnsitzregelung gegen Sinn und Wortlaut von § 243 UG und ist folglich rechtswidrig.

2. Die Genehmigung dieser VO durch den Kantonsrat verletzt das Gewaltenteilungsprinzip, da über eine neue gesetzliche Wohnsitzbestimmung Kantonsrat und Stimmbürger zu entscheiden haben.

3. Der Erziehungsrat ist nicht ermächtigt, wichtige Voraussetzungen für Studienbeiträge wie Karenzfrist und Erwerbstätigkeit in einem Reglement zu ordnen. Nach § 243 III UG ist eine Subdelegation von solchen Kompetenzen nicht vorgesehen.

4. Der Wohnsitzbegriff der IKSK, der auf den Wohnsitz der Eltern abstellt, ist nicht rechtsverbindlich, sondern nur eine Empfehlung.

5. Art. 5 II des Bundesgesetzes (BG) über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien (v. 19. 3. 65) sagt wörtlich, dass als Wohnsitz der Studierenden der zivilrechtliche Wohnsitz gilt.

Mit der Wohnsitzregelung der Stipendien-VO und des Reglements verstösst somit der Kanton gegen Bundes-

recht. Die Studentenschaft sollte die rechtswidrige Missachtung dieses Bundesgesetzes mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bundesrat rügen und verlangen, dass sich die Hochschulkantone an den zivilrechtlichen Wohnsitz halten und alle rechtswidrigen Karenzfristen aufheben.

6. Art. 43 IV BV schreibt ausdrücklich vor, dass niedergelassene Schweizer Bürger an ihrem Wohnsitz alle Rechte der Kantons- und Gemeindebürger besitzen. Eine ungleiche Behandlung von neuzugezogenen Schweizer Bürgern mit alteingesessenen Kantonsbürgern in Sachen Studienfinanzierung ist in der Bundesverfassung nicht als Ausnahme vom oben erwähnten Gleichbehandlungsgrundsatz aufgeführt und folglich verfassungswidrig.

Aufruf an die betroffenen Studierenden

Ich empfehle deshalb allen Studierenden, deren Eltern nicht Wohnsitz im Kanton Zürich haben, nicht zu resignieren, wenn sie einen abschlägigen Beitragsentscheid erhalten, sondern sich mit der Rechtsberatungskommission (Rebeko) in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Entscheide anzufechten.

Das Bundesgericht wird sich bald einmal mit diesen Fragen beschäftigen

Richtigstellung

«Jugendhaus oder Palast für die Braven», von Theo Bühlzi, Nr. 38, S. 63, Juni 74

1. Die Ziele des Gemeinschaftszentrums Drahtschmidli decken sich mit den Vorstellungen des Jugendberichts des Eidg. Departements des Innern (vgl. S. 16 des Berichts). Jugendhaus und Institutionen praktischer Jugendhilfe sind keine Alternativen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass erstere Freiräume für Selbstentfaltung, Kreativität und Einübung in demokratisches Verhalten schaffen soll; die Jugendhilfe soll sich der sozial benachteiligten oder psychisch geschädigten Jungen annehmen; ihre Institutionen, auch dafür haben wir plädiert, müssen ausgebaut und mit Fachkräften – eher mit Sozialpädagogen und Psychologen als mit Sozialarbeitern – gefüllt werden.
2. Die Koordinationsgruppe Jugendarbeit besteht aus Mitgliedern der genannten Organisationen; die Organisationen selbst gehören ihr nicht an und befrworten zum Teil den Neubau.
3. Der Überbrückungskredit aus dem Baufonds für ein Jugendhaus wurde der Vereinigung Ferien + Freizeit für Jugendliche nicht zinsfrei gewährt und ist interessen durch städtische Mittel gedeckt. Die Sondernummer des EineZwängli zur Abstimmung wurde nicht aus diesem Kredit an die VFF bestritten; die Mehraufwendungen für diese Nummer gehen zu Lasten des «Aktionskomitees Gemeinschaftszentrum Drahtschmidli».

Wir bedauern diese unseriöse Berichterstattung und Kommentierung, die zur Information nichts beiträgt, sondern veräussernd wirkt.

Ursi Wolff, Redaktion EineZwängli

Wir müssen den Vorwurf unserer Korrespondenten entziehen zurückweisen. Unser Mitarbeiter Theo Bühlzi teilt uns mit: «Die Angaben über den erwähnten Kredit von 100 000 Fr. basieren auf Unterlagen eines Delegierten der VFF. Die Arbeitsgruppe aktives Jugendhaus hat verschiedene Male versucht, auf die Abstimmung hin mit dem Jugendhaus gemeinsam etwas zu unternehmen (Konsultativabstimmung an den Schulen über den Neubau und die Alternative Schindlergut, Herausgabe eines gemeinsamen EineZwängli). Leider ohne Erfolg.»

Redaktion zs



Contactlinsen von Kochoptik.

Sie dürfen damit schwimmen, autofahren, lesen, spazieren, skifahren und flirten.

Kochoptik

Bahnhofstrasse 11, Zürich, Tel. 01 25 53 50, Montag ganzer Tag geschlossen
Brillen, Contactlinsen, Foto, Projektion, Meteo

Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

Mensa der Universität	Künstlergasse 10
Unibar	Universitätsgebäude
Erfrischungsraum	Institutsgebäude Freiestr. 36
Erfrischungsraum	Zahnärztliches Institut
Erfrischungsraum	Med. vet. Institut im Kantonalen Tierspital
Olivenbaum	Stadelhoferstrasse 10 (auch 1. Stock)
Frohsinn	am Hottingerplatz
Hotel-Restaurant Rütli	Zähringerstrasse 43

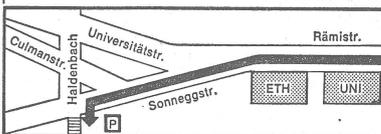
Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer.
Heyne. Ullstein.
Goldmann. Knauer.
Suhrkamp. dtv.
Wir haben alle.

Uebrigens: Wir machen immer noch Fotokopien. Für 20 Rappen.

Hier:



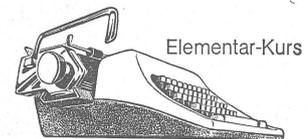
Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



Buchhandlung Sonnegg

Geöffnet: 9.00-18.30 durchgehend; Samstag 9.00-13.30

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich



Elementar-Kurs

In 14 Stunden lernt man etwas für das ganze Leben.

Elementar für jedermann ist das sichere Maschineschreiben. Also elementar für die sichere Bedienung von Schreibmaschine, Telex usw. Und für alle, die es einfach können wollen.

In nur 8 Stunden erlernen Sie audio-visuell das Maschineschreiben 10-Finger-System blind, um anschliessend während 6 weiteren Stunden das Erlernen intensiv und unter unserer Anleitung zu üben und zu vertiefen.

- täglich beginnen neue Kurse
- täglich eine Stunde
- Sie wählen die Kurszeit
- keine eigene Maschine erforderlich
- Anschlusskurse für Schnellschreiber

Am einfachsten ist es, wenn Sie unser Kursprogramm anfordern. Wir geben Ihnen auch gerne von 8.00 bis 20.00 Uhr telefonisch Auskunft.

01 27 15 00
SIGHT + SOUND
EDUCATION SWITZERLAND AG
Löwenstrasse 23, 8001 Zürich

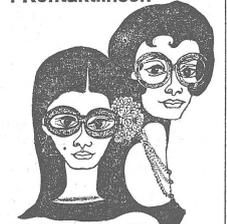
174

Bücher aus allen Wissensgebieten

Wir pflegen besonders Technik, Betriebs- und Wirtschaftswissenschaft, Kunst und Architektur

Buchhandlung zum Elsässer
Arnold & Stamm AG, 8001 Zürich
Limmatquai 18, Tel. (01) 47 08 47 / 32 16 12

Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen



Welcho-Optik
Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 01/46 40 44

gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Höhenmesser, Lupen und Kompass

Harte Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 395.- netto

Weiche Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 500.- netto

Tea-Room «Vogelsang»

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30, 8006 Zürich

Annahme von Lunch-Checks. Für Studenten 10% günstiger essen mit Vogelsang-Checks!

Wir empfehlen: Entrecôte mit Mexiko-Sauce Fr. 9.90
Geschn. Leber mit Butterrösti Fr. 4.50

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie hegrüssen zu dürfen

P. und M. Tibau-Betschart